Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 847.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 2. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Das Sozialistengesetz.

Bei dem Erlaß des Sozialistengesetzes ist bekanntlich die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Ausnahmemaßregeln gegen die Sozialdemokratie nicht diese revolutionäre Bewegung selbst schädigen, sondern dieselbe nur aus der Oeffentlichkeit zurückdrängen und dadurch auch die Bekämpfung derselben mit den Waffen der Bildung und Aufklärung erschweren werde. Diese Wirkung des Sozialistengesetzes ist in der That über jeden Zweifel erhaben. Die Unmöglichkeit einer öffentlichen Diskussion hat den liberalen Parteien die positive Bekämpfung der sozialdemokratischen Irrlehren thatsächlich unmöglich gemacht. Die eigentliche Probe auf das Sozialistengesetz haben die Wahlen vom 27. Oktober geliefert; und diese Probe ist, wenn man die Zahl der in den Reichstag gewählten Sozialdemokraten berücksichtigt, entschieden zu Ungunsten des Gesetzes ausgefallen. Auch der neueste, dem Reichstag vorgelegte Rechenschaftsbericht über die Erneuerung des kleinen Belagerungszustandes in Berlin und Umgegend gesteht das unumwunden zu. „Inzwischen, heißt es da, haben die letzten Reichstagswahlen einen neuen Beweis geliefert, daß die Organisation der Partei durch die ergriffenen Maßregeln keineswegs wirksam durchbrochen ist." Aus dem Rückgang der in Berlin für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegebenen Stimmen dürfe auf einen dauernden Rückgang der Partei nicht geschlossen werden, weil sich ein großer Theil der Anhänger von Most, der aus London gegebenen Weisung getreu, der Wahl enthalten hätten. Im Gegentheil beweise die außerordentliche Rührigkeit, mit welcher die Vorbereitungen zur Wahl und besonders zu den engeren Wahlen von der Sozialdemokratie getroffen worden sind und die trotz aller Beschränkungen erzielten Resultate in zwei Wahlkreisen, daß an ein Zurückgehen der Bewegung vor der Hand nicht zu denken sei. Diese Argumentation ist, wie uns scheint, weder klar noch durchschlagend. Der Rechenschaftsbericht zieht aus den Beschlüssen des internationalen Kongresses zu Chur die Folgerung, daß die gemäßigte Richtung der Bebel-Liebknecht, welche auf dem Kongresse dominirte, in naher Verwandtschaft stehe zu der Most'schen revolutionären Richtung, eine Auffassung, welche durch die Rede Bebel's im sächsischen Abgeordnetenhause, durch die Alternative: „Revolution oder Pulver und Dynamit" allerdings bestätigt wird. Aber wenn der Unterschied zwischen beiden Richtungen so gering ist, so erscheint es doch bedenklich, den Rückgang der Stimmen, welche bei den berliner Wahlen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden sind, darauf zurückzuführen, daß die Anhänger von Most, der aus London gegebenen Weisung folgend, sich der Wahl enthalten hätten. Diese Erklärung hat nur den einen Vorzug, die Rockschöße der Koalition der antifortschrittlichen Parteien Berlins von dem sozialdemokratischen Anhang zu entlasten, der am 27. Oktober für Professor Wagner und Obermeister Meyer und am 12. November für Bebel und Hasenclever gestimmt hat. Der Rechenschafts-Bericht gesteht ferner zu, daß trotz des seit dem 29. November 1878 über Berlin verhängten kleinen Belagerungszustandes, d. h. trotz der den Polizeibehörden beigelegten Ausweisungsbefugniß, nur zeitweise ein Mangel an befähigten leitenden Kräften sich fühlbar mache, daß aber dieser Mangel bei der Disziplin, an welche die Parteigenossen Jahre lang gewöhnt sind, auch nur von untergeordneter Bedeutung sei. Fortgesetzt werden die Parteiorgane und Flugblätter verbreitet, ja selbst in Berlin gedruckt; die Geldsammlungen gehen ihren Weg ebenso wie die Zusammenkünfte der Parteiführer. Der Bericht führt sogar an, daß zur Ausführung der Beschlüsse des sozialrevolutionären Londoner Kongresses „Vorlesungen über die Anfertigung und Anwendung von Explosivstoffen" veranstaltet, Berathungen wegen Beschaffung größerer, zu Agitationszwecken bestimmter Geldmittel gepflogen und zahlreiche Emissäre, insbesondere nach Deutschland, ausgesendet werden, und zwar behufs Bildung geheimer Zirkel und Begehung von Gewaltthaten bei sich darbietender günstiger Gelegenheit. Schon jetzt soll es an revolutionären Klubs, an Geldmitteln und Explosivstoffen nicht fehlen. Nach alledem läßt sich der Rechenschaftsbericht dahin resumiren, daß er die Wirkungslosigkeit der bisher getroffenen Maßregeln ebenso unzweideutig illustrirt, wie die Unmöglichkeit, auf diese Maßregeln zu verzichten.

Deutschland.

+ **Berlin**, 30. November. Daß die langen Auseinandersetzungen allgemein politischer Art, die in Nachholung des bei der Generaldebatte des Etats Versäumten in den letzten Tagen im Reichstag stattgefunden, Wesentliches zur Klärung der Situation beigetragen hätten, wird man nicht behaupten können. Der Reichskanzler hält vorerst an seinen Anschauungen von der Schädlichkeit der liberalen Bestrebungen, wie sie wenigstens auf der vorgeschrittenen Linken verfolgt werden, fest; er läßt sich nicht überzeugen, daß er einstmals mit dem Liberalismus ganz gut ausgekommen und selbst die Schuld trägt, daß dies heute nicht mehr der Fall ist, daß er einst eine feste Majorität besessen, mit der bei einiger Resignation und einigem ernstlichen Streben nach Verständigung auch ein konservativer Staatsmann sehr wohl die Geschäfte zu führen vermochte, und daß ihn zur Zertrümmerung dieser Majorität nur der Wunsch geführt hat, der niemals erfüllt werden wird, eine vollständig gefügige parlamentarische Mehrheit mit Aufopferung alles freien Willens zu gewinnen. Er redet sich, gestützt auf seltsame Zahlengruppirungen, ein, daß die konservative Strömung im Volke im Wachsen, die liberale im Rückgang begriffen sei und daß er dereinst doch noch die ersehnte Mehrheit nach seinem Geschmack gewinnen werde. Einstweilen muß aber das Zentrum herhalten, um die dünnen Reihen der Konservativen zu einer wenigstens scheinbaren Majorität anzuschwellen. Die konservativ-klerikale Allianz ist aus den jüngsten Verhandlungen deutlich genug hervorgetreten. Die Liebeswerbungen Windthorst's sind von der rechten Seite sehr entgegenkommend aufgenommen, ausdrücklich ist bezeugt worden, daß die Rechte mit dem Zentrum innigere Berührungspunkte habe, als mit den Liberalen, und der Reichskanzler hat wenigstens nichts gethan, dem festeren Zusammenschließen dieser neuen Gruppirung entgegenzutreten oder dasselbe als ihm unliebsam zu bezeichnen. Im Gegentheil, er erkannte ausdrücklich an, daß ihm gegenwärtig das Zentrum weit weniger gefährlich erscheine, als die Fortschrittspartei, und folgerichtig eine Verständigung mit jener Partei weit eher möglich als mit dieser. Die Erkenntniß dieses verhängnißvollen Irrthums kann nicht lange ausbleiben, sowie einmal wieder eine ernste Probe auf Wesen, Charakter und Ziele des Zentrums gemacht wird. Dann wird der Boden wieder für gesundere politische Verhältnisse frei und empfänglich werden. Der Abg. Windthorst hat sich in den letzten Tagen sichtlich bestrebt, seine Partei dem Reichskanzler und der Rechten in möglichst günstiger Beleuchtung vorzuführen; er eröffnete, wenn auch mit starker diplomatischer Reserve, lockende Aussichten auf die Zustimmung zu wirthschaftlichen Lieblingsprojekten des Reichskanzlers. Allein darum bleibt es doch eine unumstößliche, wenn auch vielleicht kurze Zeit verdunkelte Thatsache, daß in Deutschland und Preußen keine ultramontane Politik getrieben werden kann.

— Unter der Ueberschrift: „Die deutschen Fürsten und das deutsche Volk" bringt die „Prov.-Corr." einen Artikel, der folgendermaßen beginnt: „Wir wollen von den Hohenzollern regiert werden, nicht von Bismarck," so lautete eines der Schlagworte, die man für die Wahlen ausgab, — „wir müssen die Hohenzollern schützen vor der Vergewaltigung eines nach Allmacht strebenden Ministers" u. s. w., so sprachen die vermeintlichen Freunde unseres Königthums, und als dann die Wahlen in ihrem Sinne ausgefallen schienen, verlangten sie, daß der neue Reichstag vom Kaiser in Person eröffnet werde, im Gegensatze gegen den Fürsten Bismarck, der ja bei den Wahlen angeblich eine Niederlage erfahren habe." Wir glauben zwar auch einigermaßen zu wissen, sagt die „Voss. Ztg.", was auf liberaler Seite vorgeht, daß die Liberalen aber verlangt hätten, der Reichstag möge vom Kaiser in Person eröffnet werden, im Gegensatze gegen den Fürsten Bismarck, ist wiederum eine jener Halluzinationen, an denen die „Prov.-Corr." stets leidet, wenn der Gedanke des Liberalismus in ihr aufsteigt. Die „Prov.-Corr." fährt dann fort:

Da es sich bei der Eröffnung um einen Staatsakt handelt, so mußte diese Aussprache von dem Kanzler mitgezeichnet sein, welcher damit die staatsrechtliche Verantwortlichkeit dafür übernahm. Neben der staatsrechtlichen giebt es aber noch eine moralische Verantwortlichkeit, und diese wollte der Kaiser ganz offenbar selbst tragen. Deshalb mußte die Botschaft so gefaßt werden, daß sie für jeden vernünftigen Menschen nur als der Ausdruck der eigensten Ansichten, Wünsche und Gefühle des Monarchen einen Sinn hat und die Ausflucht, daß blos ein Minister spreche, ganz unmöglich wurde . . . So ist denn im vollstem Maße geschehen, was die vorgeblichen Hüter des Hohenzollernschen Fürstenthums verlangt hatten: der Kaiser, statt das Wort nur seinem Minister oder Kanzler zu überlassen, hat selbst gesprochen und seine persönliche Ansicht kundgethan.

Die Ehrfurcht vor der erlauchten Person des Kaisers verbietet uns der „Prov.-Korresp." auf das Gebiet zu folgen, wohin sie den Kampf verlegt sehen möchte. Der Gedanke, daß das Regiertwerden von den Hohenzollern gleichbedeutend sei mit dem Hineinzerren der Person des Kaisers in den Kampf der Parteien, ist Eigenthum der „Prov.-Korr.", um das kein liberaler Mann sie beneidet. Nur das mag ihr gesagt werden, daß sie damit ein frevelhaftes Spiel treibt, mit dem am wenigsten dem Interesse des Königthums, als dessen treue Wächterin die „Prov.-Korr." sich so gern darstellt, gedient ist. Wenn ein solches Hineinzerren des Kaisers in das Parteigetriebe unschädlich bleibt, so ist das lediglich das Verdienst der liberalen Parteien, die besser wissen was sie der Person des Kaisers schuldig sind, als dies bei der „Prov.-Korr." der Fall zu sein scheint.

— Die ungünstige Beurtheilung der Geschäftslage im ersten Jahre der neuen Zollpolitik, welche für die mehr oder weniger freihändlerischen Handelskammern in Preußen eine Maßregelung durch den preußischen Handelsminister herbeizuführen beginnt, findet bemerkenswerther Weise ihre volle Bestätigung in den Berichten nichtpreußischer Handelsvorstände. Einen neuen Beleg dafür bietet der erst jetzt ausgegebene Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen, welcher für sein verspätetes Erscheinen allerdings durch einen überaus reichen sachlichen Inhalt entschädigt. Das Urtheil über die Geschäftslage wird darin folgendermaßen zusammengefaßt:

„Die allgemeine wirthschaftliche Lage des Jahres 1880 trägt fast den entgegengesetzten Charakter wie die des vorhergehenden Jahres. Der sich in dem letzten Theile des Jahres 1879 allgemein bemerklich machende Aufschwung, gegen welchen allerdings die überaus bedrängte Lage einiger Industriezweige, insbesondere einiger Zweige der für den Kammerbezirk besonders wichtigen Textilindustie, auffallend abstach, behauptete sich nicht nur während der ersten Hälfte und theilweise noch während einiger Monate der zweiten Hälfte des Jahres, sondern empfing zu Anfang des Jahres noch einen weiteren Impuls durch die lebhafte Nachfrage nach einigen Haupterzeugnissen der deutschen Industrie, welche die ungewöhnlich gehobene wirthschaftliche Lage und Stimmung der Vereinigten Staaten von Amerika hervorrief, an welcher aber leider gerade die am meisten nothleidenden Industriezweige am wenigsten theilnahmen. In dem Maße, wie die Nachwirkungen dieses Faktors aufhörten, trat wieder eine allmälige Erlahmung ein, die sich in fortschreitendem Maße geltend machte, so daß es sehr zweifelhaft erscheint, ob, auch nur die geschäftliche Regsamkeit im Allgemeinen und die Gesammtproduktion ins Auge gefaßt, sich eine Besserung gegen das Vorjahr oder selbst gegen das Jahr 1878 konstatiren läßt. Die allgemeine politische Lage übte auch im Jahre 1880 weder einen fördernden noch einen störenden Einfluß auf die wirthschaftliche Lage aus. Fortdauernd nachtheilig wirkten die sich von allen Seiten mehrenden verkehrsfreiheitsfeindlichen Maßnahmen der auswärtigen Staaten. Inwieweit dieselben durch die Wirkungen des inzwischen zur vollen Geltung gelangten deutschen Schutzzollsystems kompensirt worden sind, darüber läßt sich, abgesehen von vereinzelten, auf's Unmittelbarste davon berührten Industriezweigen, ebenso wenig ein zuverlässiges Urtheil abgeben, als über den Einfluß des neuen Systems auf die daneben von so viel anderen Faktoren abhängige allgemeine wirthschaftliche Lage überhaupt. Die Kammer hat zwar nicht versäumt, ihre Auskunftspersonen diesmal neben dem Urtheile über den Geschäftsgang in den von ihnen vertretenen Industriezweigen auch speziell um ein Urtheil über die Einwirkungen zu bitten, welche die neue Zolltarifgesetzgebung darauf gehabt hat, und wird bei der Berichterstattung über die einzelnen Industriezweige diese Urtheile mit erwähnen. Wie aber von den meisten Seiten ein derartiges Urtheil gar nicht abgegeben oder eine derartige Einwirkung ganz in Abrede gestellt, im entgegengesetzten Falle aber wohl häufig das eingegangene Urtheil von subjektiven Anschauungen oder zufälligen Umständen beeinflußt worden ist, so wird die Kammer selbst dieser Frage im Allgemeinen gegenüber sich einer um so größeren Zurückhaltung zu befleißigen haben. Nur so viel läßt sich mit Sicherheit konstatiren, daß das vorhandene Kapital auch 1880 mit Vorliebe nichtprivatindustrielle Anlagen aufgesucht hat und der nominale Arbeitslohn nach den der Kammer hierüber zugegangenen Mittheilungen nirgends gestiegen ist. Der letztere Umstand erscheint um so bedauerlicher, als nicht zu bezweifeln steht, daß der reale Arbeitslohn im Laufe des Jahres immer mehr zurückgegangen ist. Die Hauptschuld hiervon trägt die durch eine ungenügende Ernte in Verbindung mit dem solchen Falles sich nach seinem ganzen Betrage für den inländischen Konsumenten fühlbar machenden Eingangszoll verursachte empfindliche Steigerung der Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Ueber die letzteren giebt in gewohnter Weise die nachstehende Tabelle Aufschlus, bei welcher auch diesmal die Reichenbacher Marktpreise für Getreide und Butter zu Grunde gelegt worden sind."

Keine nachweisbare Besserung der wirthschaftlichen Lage im Allgemeinen, Schädigung der deutschen Industrie durch immer neue Zollerhöhungen des Auslandes, Ausbleiben jeglicher Steigerung des Arbeitslohns bei gleichzeitiger empfindlicher Preissteigerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse — das ist also das wohlabgewogene Urtheil der durchaus keinen ausgeprägt prinzipiellen Standpunkt einnehmenden Vertreter eines Bezirks, welcher über eine halbe Million Einwohner zählt und an industrieller Betriebsamkeit zu den ersten unseres Vaterlandes gehört. Bei der zur Zeit bestehenden engen Verbindung zwischen Reichskanzleramt und preußischem Handelsministerium werden nunmehr vielleicht auch die außerpreußischen deutschen Handelskammern von verantwortlicher Vernehmung oder amtlicher Verwarnung betroffen werden. An den Thatsachen werden freilich alle Maßregeln dieser Art doch nichts ändern können.

— Die Vorlage, betreffend den Zollanschluß der Unterelbe und die dadurch entstehenden Kosten, lautet wörtlich:

„Der Bundesrath wolle beschließen, daß 1) der Zeitpunkt des Anschlusses der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet auf den 1. Januar 1882 festzusetzen, 2) die vorgeschlagene Abänderung der jetzigen Zollgrenze zu genehmigen sei, 3) die zollamtliche Behandlung der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr auf dem zum Zollgebiet gehörigen Theile der Unterelbe nach den Vorschriften des vorgelegten Regulativs zu erfolgen habe, 4) die durch den Zollanschluß der Unterelbe entstehenden Kosten, soweit sie nicht von der freien Stadt Hamburg zu tragen sind, (und zwar nach der vorläufigen Berechnung bei den einmaligen Kosten eine Ausgabe von 479,550 Mk. und bei den dauernden Ausgaben eine Mehrausgabe von 284,808 Mk.) in vollem Umfange von der Zollgemeinde vergütet werden."

— Der Kultusminister läßt neuerdings durch die Bezirksregierungen Ermittelungen über die Altersversorgung der Elementarlehrer, insbesondere über die staatlichen Zulagen, anstellen. Wir wollen wünschen, daß dabei

mehr und Besseres für die Betreffenden herauskommen möge, als bei den in früheren Jahren angestellten Ermittelungen, die meistens Alles beim Alten gelassen haben.

— Aus der Mitte der liberalen Parteien wird demnächst ein die Ausdehnung der Haftpflicht betreffender Gesetzentwurf eingebracht werden, welcher den Zweck des Unfallversicherungsgesetzes in selbstständiger Weise zu erfüllen bestimmt ist.

— Nachdem die vor vier Monaten angeordneten unfallstatistischen Erhebungen zum vorläufigen Abschluß gelangt sind, sollen die mit Abholung der einzelnen Formulare Beauftragten veranlaßt werden, bei der Empfangnahme derselben in jeder gewerblichen Anlage Nachfrage zu halten, ob die dort beschäftigten Arbeiter gegen alle Unfälle oder nur gegen haftpflichtige Unfälle oder gar nicht versichert sind.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstags hat sich heute konstituirt und in ihren Vorstand gewählt: von Bennigsen, von Benda, Stephani, Hobrecht, Büsing, Dr. Buhl, Dr. Blum.

— Die nationalliberale Partei hat durch den plötzlichen Tod des Abg. Gymnasialdirektor von Heinemann einen schmerzlichen Verlust erlitten. Der Verstorbene hatte früher dem norddeutschen Reichstag angehört und war jetzt wieder für Wolfenbüttel-Helmstadt in den Reichstag gewählt worden, in dem es ihm nicht vergönnt gewesen einzutreten.

— Offiziös wird geschrieben: Das Oktoberheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ enthält u. A. die Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg für das Jahr 1880. Eine an die Spitze dieser Nachweisungen gestellte gedrängte Uebersicht über die Menge und den Werth der im Jahre 1880 erzeugten wichtigeren Produkte der deutschen Montan-Industrie unter Vergleichung mit den Ergebnissen des Vorjahres zeigt, daß die bedeutendsten Erzeugnisse, trotz vermehrter Produktion, erhöhte Preise erzielt haben, und läßt erkennen, daß die deutsche Montan-Industrie im Jahre 1880 sich eines Aufschwungs zu erfreuen hatte. Die Ermittelungen bezüglich der Produktion der Bergwerke und der Gewinnung von Salzen aus wäßriger Lösung dürfen als vollständig und genau betrachtet werden, da sie mit unerheblichen Ausnahmen auf den eigenen Angaben der betreffenden Industriellen beruhen. Dagegen enthalten die Zusammenstellungen über die Hüttenproduktion leider empfindliche Lücken, weil eine Reihe von Hüttenbesitzern die Auskunft über den Betrieb und die Produktion ihrer Werke verweigert und sich darauf beruft, daß eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht besteht. Soweit es möglich war, sind die verweigerten Angaben von den Annahme-Behörden durch Schätzungen ersetzt worden, bei welchen jedoch, trotz der größten Sorgfalt, erhebliche Irrungen nicht ausgeschlossen sind. In mehrfachen Fällen war aber bei dem Mangel jeglicher Kenntniß über die Betriebs- und Produktionsverhältnisse der betreffenden Werke auch eine Schätzung unausführbar; diese Werke, und zwar 2 Erzhütten, 20 Eisengießereien und 4 Schweißeisenwerke, sind daher überhaupt nicht mitgezählt. Schätzungen der Betriebs- und Produktionsverhältnisse, bezw. eines Theils derselben, wurden angenommen bei 2 Erzhütten, 69 Eisengießereien, 17 Schweißeisenwerken, 7 Flußeisenwerken und 3 Werken zur Gewinnung von Salzen aus wäßriger Lösung — Das genannte statistische Heft enthält ferner Berichte über die Bierbrauerei und Bierbesteuerung im deutschen Zollgebiet während des Etatsjahres 1880/81; vorläufige Nachweisungen des Flächeninhalts der mit Tabak bepflanzten Grundflächen, sowie der Zahl der Tabakspflanzer und die Tabakspflanzungen im deutschen Zollgebiet für das Erntejahr 1881/82; die Durchschnittspreise wichtiger Waaren im Großhandel, Oktober 1881; Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im deutschen Zollgebiet für den Monat Oktober 1881 und für die Zeit vom 1. Januar bis Ende Oktober 1881; und endlich Uebersicht über die von den Rübenzuckerfabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über die Einfuhr und Ausfuhr von Zucker im Monat Oktober 1881. Nach der letztgenannten Uebersicht waren im Monat Oktober d. J. im Betriebe 338 Rübenzucker-Fabriken. Es wurden versteuert 1,443,671,600 Kg. Eingeführt wurden vom Zoll-Auslande 255,575 Kg. raffinirter Zucker, 382,761 Kg. Rohzucker und 661,766 Kg. Melasse: ausgeführt 5,372,668 Kg. raffinirter Zucker, 37,598,905 Kg. Rohzucker und 2.701,017 Kg. Melasse.

— Die Budget-Kommission des Reichstags beendete in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Ordinariums des preußischen Etats für die Militärverwaltung. Die Positionen Kap. 5 Tit. 6 und 7 und Kap. 6 Titel 16 und 17 wurden vorläufig abgesetzt, um zunächst durch eine Besichtigung an Ort und Stelle zu ermitteln, ob die Verlegung der Kasernen und Depots für die Train-Bataillone des Garde- und 3. Armee-Korps unumgänglich sei. — Sodann wurden die Etats für Sachsen und Würtemberg genehmigt. — Schließlich wurden beim außerordentlichen Etat der Militärverwaltung von letzterem selbst zunächst abgesetzt: Kap. 6 Tit. 31 (Neubau ꝛc. eines Stalles 70,000 M.), ferner Position 26 (Neubau ꝛc. eines Kasernements in Stargard 500,000 M.) und 41 (Neubau ꝛc. von Kasernen in Posen 800,000 M.) um je 200,000 M. reduzirt. Position 34 (Neubau ꝛc. einer Kaserne in Rudolstadt 55,000 M.) wurde ganz gestrichen. Position 35 (Neubau ꝛc. eines Kasernements in Stendal) nach längerer Debatte abgelehnt.

— Die Wahl des Abgeordneten Dr. Bamberger zum Vorsitzenden der Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Zollanschlusses Hamburgs hat vielfach überrascht. Dr. Bamberger, als Kandidat der Liberalen, erhielt bei der Wahl 10 Stimmen, Dr. Reichensperger, der Kandidat der Konservativen und des Zentrums, nur 6, da die Mehrzahl der letzteren abwesend war. Unter diesen Umständen einigte die Kommission sich dahin, Dr. Bamberger zum Vorsitzenden, Dr. Reichensperger zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen.

— Das erste Petitionsverzeichniß des Reichstags enthält 82 Petitionen, wovon zwei der Budgetkommission überwiesen sind. Davon wünscht eine die Abänderung des Civilstandsgesetzes, eine andere Abänderung des Militär-Strafgesetzbuches und der Militärgerichtsordnung, namentlich in Bezug auf die Anzeigepflichten von Ausschreitungen in der Amtsgewalt durch Erleichterung des Instanzenweges und strengere Bestrafung bei Mißbräuchen der Amtsgewalt, so wie durch Einführung des öffentlichen Militärgerichtsverfahrens im ganzen Reiche. Diese Petition wird voraussichtlich zu eingehenden Erörterungen über die Militär-Strafgesetzgebung führen. Eine andere Petition wünscht ein Vogelschutzgesetz und internationale Vereinbarungen zur Verhütung der Massenvertilgung nützlicher Vögel. Ein Herr Hoppe zu Zürich überreicht einen Entwurf eines Reichsbauschatzes, d. h. Ueberweisung von Reichsüberschüssen an besondere Kassen, behufs Beschäftigung von Arbeitern. Von allgemeinerem Interesse ist u. A. eine Petition, die Reichslande Elsaß-Lothringen zu einem selbständigen Großherzogthum bezw. Königreich und auch das Großherzogthum Baden zu einem Königreich zu erheben.

— Zuverlässigem Vernehmen nach wird vom Herbst 1882 ab die Dienstzeit der Landwehr auf die gesetzliche Dauer von 12 Jahren herabgesetzt und dadurch eine erhebliche Belastung dieser Mannschaften, welche wegen des Uebergangsstadiums von einer 18jährigen Dienstzeit bisher noch bestand, in Wegfall kommen

— Das Reichs-Stempelgesetz vom 1. Juli d. J. legt in § 28 sämmtlichen Behörden und Beamten der Bundesstaaten und Kommunen die Verpflichtung auf, die Besteuerung der ihnen vorkommenden nach diesem Gesetze stempelpflichtigen Urkunden zu prüfen und die zu ihrer Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz bei der zuständigen Behörde — nach § 24 l. c. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, in den Hohenzollernschen Landen bei der Regierung zu Sigmaringen — zur Anzeige zu bringen. Das Interesse des Reichs und der preußischen Staatskasse erheischt zur Sicherung eines wirksamen Erfolges des genannten Gesetzes eine aufmerksame Ausübung der vorgedachten Aufsicht; der Minister des Innern und der Finanz-Minister haben deshalb durch Zirkularerlaß vom 23. v. M. die Ober-Präsidenten veranlaßt, die ihnen unterstellten Behörden und Beamten in diesem Sinne mit entsprechender Weisung zu versehen, zugleich auch Anordnung zu treffen, daß gemäß der Bestimmung des Bundesraths unter Ziffer 13 der Ausführungsvorschriften zum Reichs-Stempelgesetze den zur Erhebung der Stempelabgabe für die Loose zuständigen Steuerbehörden von jeder ertheilten Erlaubniß zur Veranstaltung einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung, bezw. von der etwaigen Zulassung des Vertriebs ausländischer Loose, die vorgeschriebene Mittheilung rechtzeitig zugehe, und daß dem Provinzial-Steuer-Direktor eine Abschrift der bezüglichen Mittheilung nachrichtlich übermittelt werde.

— Ueber das Schicksal des an der chinesischen Küste verunglückten und angeblich geplünderten Dampfers „Quinta“ erhält die „Tribüne“ von informirter Seite aus Kiel folgende weitere Mittheilungen vom 29. d. M.:

Soweit der Rhederei in Flensburg bekannt geworden, verließ die „Quinta“ am 2. Oktober Hongkong für Saigan, eine Reise, die unter gewöhnlichen Verhältnissen nur 4—5 Tage dauert. Als das Schiff am 12. Oktober seinen Bestimmungsort noch nicht erreicht hatte und da man wußte, daß am 4. v. M. in der Gegend der Paracels ein Taifun gewüthet hatte, wurden die Agenten der Dampfschifffahrt-Gesellschaft in Hongkong besorgt und baten das englische Gouvernement, (weil ein deutsches Kriegsschiff nicht im Hafen war) einen englischen Kriegsdampfer hinaus zu senden, um nach der „Quinta“ zu suchen. Die Bitte wurde bewilligt; da aber am 14. Oktober in Hongkong wieder ein Taifun einsetzte, vermochte der Kriegsdampfer „Kestrel“ erst am 16. Oktober auszulaufen. Die letzten Briefe aus Hongkong datiren vom 17. Oktober und konnten daher nur bis zum Auslaufen des „Kestrel“ berichten. Eine Depesche vom 21. Oktober aus Hongkong meldete nach Flensburg, daß die Mannschaft vollständig gerettet dort angekommen, die „Quinta“ aber an der Küste von Hainan total verloren sei. Von Feuer oder Plünderung — wir wiederholen dies — war darin nichts gesagt. Nach Empfang der nächsten chinesischen Post, die bis Ende dieser Woche erwartet werden darf, werden wir Näheres zu berichten vermögen.

— Vor einigen Tagen ist im auswärtigen Amt von dem Staatssekretär Grafen Hatzfeldt und dem griechischen Gesandten Herrn Rangabé ein Konsulatsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Griechenland unterzeichnet worden.

Oesterreich.

Wien, 29. November. [Die rumänische Thronrede. Die Länderbank.] Die rumänische Thronrede hat in den hiesigen politischen Kreisen begreiflicherweise keinen günstigen Eindruck gemacht. Die „N. Fr. Presse“ bemerkt dazu:

Wir ersehen daraus zu unserm Bedauern, daß Rumänien bezüglich der strittigen Artikel des österreichischen Avant-projet zur Ueberwachung der Schifffahrt auf der unteren Donau heute mehr als je auf dem Standpunkte des Non possumus verharrt. Ueberhaupt ist die ganze Thronrede von einem Oesterreich unfreundlichen Hauche durchweht. Wir zweifeln, daß angesichts der Dispositionen Rumäniens die europäische Donau-Kommission ihre Verhandlungen über die Schifffahrts-Reglements mit einiger Aussicht auf Erfolg wird aufnehmen können. Vermuthlich wird auf die Absage Rumäniens eine ebenso deutliche Antwort von Seite der österreichischen Regierung folgen. Der neue Minister des Aeußern, General Graf Kalnoky, dürfte hier gleich Gelegenheit nehmen, sich die ersten Sporen auf diplomatischem Gebiete zu verdienen.

Die Antwort, welche die Regierung auf die Interpellation der Vereinigten Linken in Angelegenheit der Länderbank ertheilen wird, war, föderalistischen Blättern zufolge, gestern Gegenstand einer Ministerberathung. Wie „Narodni Listy“ berichten, soll nicht Graf Taaffe, sondern Dr. Dunajewski die Interpellation beantworten und in seiner Antwort hervorheben, die nachgesuchte Aenderung der Statuten der Länderbank sei nach reiflicher Ueberlegung und unter Zustimmung des gesammten Ministeriums bewilligt worden. Der Wortlaut der Antwort soll morgen vom Ministerrathe festgestellt und dieselbe in einer der nächsten Sitzungen des Hauses zur Verlesung gebracht werden.

Frankreich.

Paris, 28. November. [Das Programm Paul Bert's.] Der Minister Paul Bert sagte am 25. d., als er das Personal des Kultusministeriums empfing, etwa Folgendes:

„Angesichts der leidenschaftlichen Angriffe, mit welchen ich bei meinem Amtsantritt überhäuft worden und in denen sich das Lächerliche und das Gehässige die Hand reichen, bin ich Ihnen, mir und Allen, die das lesen werden, gewisse Erklärungen schuldig. Man hat viel Lärm wegen meiner persönlichen Gesinnungen erhoben,

---

Aus Großväter Tagen.

Erinnerungen von Albert Lindner.

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“ Was ich von dem meinigen weiß, stammt aus den Berichten meiner Mutter, die in ihrem achten Jahre in Auerstädt, ihrem Geburtsort, jene unglückliche Schlacht erlebte. Mein Großvater war Schulze des Dorfes und hatte einen preußischen Oberst im Quartier. Am 14. Oktober früh um 4 Uhr hörte meine Mutter, das achtjährige Kind, ein dumpfes Donnern über den Hügeln nach Apolda zu; sie richtete sich im Bette auf und weckte den Vater. „Die Franzosen sind meiner Seele schon von Jena da! Na, das wird was Gutes werden,“ rief er. Er sprang auf und weckte den Oberst. Der wollte aber an die Nähe des Feindes durchaus nicht glauben, bis endlich auch er die Kanonen hörte. „Unbegreifliche Keckheit!“ schnarrte er. „Kann's nicht glauben, daß uns die Kerle so nahe kommen Meine Chokolade! Und der Friedrich soll herein!“ Der Bursche kam, half seinem Herrn die Uniform anlegen und machte den Toilettentisch zurecht. Bald waren ein Dutzend Fläschchen und Näpfchen, Döschen, Pinsel und Läppchen zur Handhabe bereit und der Herr Oberst saß im Pudermantel da und trompetete zum Donner der Kanonen, der immer näher kam, stoßweise die Worte vor sich hin: „Aeh, Lumpenhunde! Halten uns ja nicht Stand. Sollen machen, daß sie die Wälle von Erfurt erreichen, ehe wir über sie kommen! Keine Ehre zu gewinnen von diesen Kerlen!“

„Französische Vorhut eine Viertelstunde vom Dorf!“ schrie mein Großvater, ins Zimmer stürzend.

„Was ist das für ein Gesöff, Bauer? Nennt Ihr das Chokolade? Wie heißt das Dorf?

„Auerstädt, Herr Oberst.“

„Verfl— Nest! Etwas Eau de Levante, Friedrich!“

Bum! Bum! Piff! Paff!

Friedrich eilte ans Fenster.

„Unser Regiment tritt an dem Dorfplatze an, Herr Oberst, es ist doch wohl Zeit, daß Sie —“

„Den Cognac! Nun etwas Rosenwasser auf meine Hände!“

„Die Artillerie rückt aus dem Dorfe nach Westen ab. Das Regiment scheint zu warten —“

Bum! Bum! Piff! Paff!

„Ist der Säbelkorb geputzt, der Federbusch in Ordnung?“

„Die feindliche Vorhut kommt um die Ecke dort.“

„Hat keine Eile, Kerl. Scheer' Dich zur Kompagnie, ich komme gleich nach. Mein Spaniol! Meine Pfeffermünz. Rühr' Dich, verdammter Bauer. In ein paar Minuten haben wir die Kerls zusammenkartätscht.“

Schnedderendeng! Piff! Paff!

Mein Großvater wurde von seiner zitternden Gattin abgeholt. Die ganze Fomilie kroch im Keller zusammen. Der Bursche ließ sich zum Fortkommen nicht zweimal nöthigen. Er rannte dem Regimente nach, das sich endlich ohne den Oberst nach Eckartsberge zu in Marsch gesetzt hatte. Der Oberst gerieth in französische Gefangenschaft.

Man könnte diesen Bericht meiner Mutter für ein abscheuliches Phantasiebild halten, wenn man es aus der Geschichte nicht besser wüßte. Die preußische Armee zehrte noch vom Ruhme des großen Friedrich. Der französische Kultureinfluß beherrschte alle deutschen Gesellschaftsklassen, das Militär putzte sich, bramarbasirte, fluchte französisch und trieb, was jeder Friede nach ruhmreich überstandener Zeit an Verweichlichung, Lasterhaftigkeit und Renommirsucht im Gefolge hat. Bekannntlich schafften erst Scharnhorst und Gneisenau einen anderen Heeresgeist im Bunde mit der eisernen Noth.

Von meiner Tante, ebenfalls Auerstädter Kind, erfuhr ich Folgendes aus jener Schlacht: Schon war die Wendung derselben eingetreten, das preußische Heer war in der Richtung nach Reisdorf und Eckartsberge zu aufgerollt worden, der König, Friedrich Wilhelm III., hielt einen rathlosen Augenblick an den Reisdorfer Defiléen mit seiner Suite, als ihm durch einen heransprengenden Landjäger die Königin Luise gemeldet wurde, deren Wagen, von Merseburg herkommend, sich dem Schlachtfelde in raschem Trabe näherte. Das Königspaar traf sich, um sich unverzüglich auf die Flucht zu begeben. Dazu war aber, da die Pferde der Königin überangestrengt waren, neues Fuhrwerk nöthig. Adjutanten, in das Dorf geschickt, fanden dasselbe menschenleer, weil sich Alles verkrochen hatte. Einer derselben erkundete zufälligerweise noch die Wohnung des Schulzen, meines Großvaters. Er holt ihn aus dem Keller und zwingt ihn, ein Gefährt zu beschaffen. Da des Schulzen einziges Pferd erkrankt war, lief derselbe durch die bereits in das Dorf rückenden Franzosen von Haus zu Haus und fand endlich beim Schmied des Dorfes, in einem der nach Eckartsberge zu gelegenen Häuser, die nöthigen zwei Gäule und einen elenden Leiterwagen. Damit eilte man hinaus und kam noch zu rechter Zeit, um das schon gefährdete Königspaar aufzunehmen und in der Richtung nach Erfurt, was die Pferde aushalten konnten, davonzujagen. Als man der Wälle der Festung ansichtig wurde, war der Wagen mit dem Königspaar bereits mitten in den flüchtigen Preußentruppen und die nächste Gefahr vorüber. Der König ließ halten, um sich mit der Königin Louise zu Fuß bis in die Festung zu begeben. Zuvor aber sagte er in seiner militärischkurzen, infinitiven Sprechweise: „Fahrgeld angeben! Wie viel?“ Mein Großvater stotterte etwas von Pflicht, Vaterland, Liebe zu seinem König, bis die Königin Louise auf den verlegenen Mann zutrat und ungefähr Folgendes äußerte: „Wir sind Ihnen großen Dank schuldig, lieber Mann, aber Sie sehen, daß wir jetzt nicht in der Lage sind, auch nur einen Theil davon abzutragen. Sollten Sie nun irgend einen Wunsch hegen, so wenden Sie sich an des Königs Majestät in Berlin, Sie oder Ihre Kinder und Nachkommen. Ich gebe Ihnen mein königliches Wort, daß ich für die Erfüllung dieses Wunsches sorgen werde.“

So hat mir meine Tante berichtet. Aus unserer Familie ist es noch Niemandem eingefallen, einen Wunsch oder ein Gesuch unter Bezugnahme auf das Wort der hochseligen Königin an ihre erlauchten Nachkommen zu richten, und so mag denn auch jedes Gelüst nach Realisirung irgend eines Wunsches im Schoße der Zeit vergraben liegen bleiben. Es liegt nun einmal in unserem Blute, Alles, was wir haben und sind, uns selbst verdanken zu wollen.

Der Marschall Davoust, der damals die Franzosen kommandirte und die Schlacht leitete, nahm am Abend des selbigen Tages sein Quartier in Assenhausen, eine Stunde von Auerstädt. Als er erfuhr, wie nahe das preußische Königspaar der Gefangennahme gewesen, soll er vor Wuth die Möbel seines Zimmers (im Hause des Pastors, dessen Sohn ich selbst noch gekannt habe) zerschlagen und den Pastor selbst mit der flachen Klinge bearbeitet haben.

Der Zimmerpolier Lindner auf der gräflich Beustschen Saline Sulza, später der „Steiger“, d. h. Gradirwerk-Aufseher, hatte meine Mutter 1829 heimgeführt. Aus den Tagen

Diejenigen, welche am wenigsten wissen, was in meinem Herzen vorgeht, haben davon mit der größten Sicherheit gesprochen. Der Kultusminister darf in der Ausübung seines Amtes weder religiös, noch irreligiös sein; sein Ministerium ist keine Glaubenssache. Wenn es meinen Gegnern wirklich nur um die Religion und nicht um politische Zwecke zu thun wäre, so sollten sie nicht über meine Berufung an die Spitze der Kulte, sondern über meine Ernennung zum Minister der nationalen Erziehung erschreckt sein. Hier habe ich nur die allgemeine Polizei der Kulte, wenn man das Wort „Polizei" in seinem höchsten Sinne nimmt, zu verwalten. Auf diesen Standpunkt, nicht auf den der Lehren, werde ich mich stellen. Unter allgemeiner Polizei der Kulte verstehe ich die Wacht über die Beobachtung der Gesetze, welche die Beziehungen der Kirchen zum Staate regeln. Das Manifest der Regierung an die Kammern hat diese Aufgabe in den Worten zusammengefaßt: „Die strenge Beobachtung der Konkordats-Gesetze." Im Anfang dieses Jahrhunderts — nicht für Sie, meine Herren, erinnere ich an diese Elementarsätze — wurde zwischen dem Vertreter der französischen Nation und dem unfehlbaren Oberhaupte einer unwandelbaren Kirche ein freier Vertrag geschlossen, für den ein Zeitraum von achtzig Jahren nur ein Augenblick in der Geschichte ist: dieser Vertrag ist das Konkordat. Dann wurden als Anhang zu diesem Konkordat, mit ihm ein Ganzes bildend und als nothwendige Bedingung für die Zustimmung des Parlaments, die organischen Artikel festgestellt. Diese Artikel sind Staatsgesetze; als sie entstanden, erhoben die Vertreter der Kirche gegen sie nur eine laue Einsprache. So waren die Bedingungen für die Existenz der katholischen Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft ausgemacht. Um diesen Preis entrann sie einem Schisma, welches für sie, wenn nicht vernichtend, doch jedenfalls furchtbar gewesen wäre. Seitdem ist es der Kirche, indem sie von den Ereignissen, manchmal selbst von unserem nationalen Unglück und immer von der Schwäche der Regierungen Nutzen zog, gelungen, auf den ursprünglichen Vertrag eine ganze Schicht von Gesetzen, Dekreten, Ordonnanzen zu legen, welche ohne Unterlaß ihre Privilegien vermehrten und ohne Unterlaß die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates einschränkten. Noch mehr, selbst die in dieser Weise veränderte Gesetzgebung wurde von der Regierung in der Praxis preisgegeben. In letzterer Hinsicht, meine Herren, hat dir Verwaltung des Herrn Staatsraths Flourens (des eben zurückgetretenen Direktors der Kultusabtheilung, welcher das Personal dem Minister vorstellte) den gesetzlichen Zustand wiederhergestellt und die bestehenden Gesetze zur Ausführung gebracht. Jetzt haben wir in politischer Hinsicht noch mehr zu thun, es handelt sich nicht mehr um die Wiederaufrichtung einer Jurisprudenz, sondern wir müssen gegen den Strom zurückschwimmen, in welchem die Rechte des Staates in die Brüche gingen; wir müssen den Konkordatsvertrag von jenen Zusätzen befreien, die immer nur zum Vortheile des einen der kontrahirenden Theile gelautet haben. Es gilt mit einem Worte, zu dem Konkordate selbst und zu den organischen Artikeln, die einen integrirenden Theil davon bilden, zurückzukehren. Nicht als ob wir, meine Herren, was man auch gesagt haben mag, für die Konkordate eine Art von Fetischglauben hätten; wir wollen nicht untersuchen, ob Bonaparte Recht hatte, oder nicht, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche so zu regeln, wie er gethan hat. Wir machen hier weder Theorie noch Geschichte, wir machen Politik. Allein wir erblicken in dem Konkordat die sicherste Garantie gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche, welche beständig vorwärts rückt. Wir erblicken in seiner strengen Durchführung das zuverlässigste Mittel, die große Bewegung, welche im Lande zu Gunsten der Trennung der Kirche vom Staate beginnt und die nur durch das Schauspiel der Schwäche der Einen und der Unmächtigkeit der Anderen entstehen konnte, bis zu ihrem rechten Zeitpunkt zu vertagen. Wir tragen uns auch nicht mit dem Plane der Herstellung eines nationalen Klerus, das war ein Traum Bonaparte's, von dem man in seinem Werk viele Spuren findet, wie z. B. der napoleonische Katechismus. Wir wollen nicht aus der Kirche ein Regierungswerk und aus ihren Dienern eine Art von geweihter Gendarmerie machen, welche die Seelen in den Schooß der kaiserlichen Dynastie zurückführen sollte. Wir wollen uns in die Beziehungen ihrer Priester untereinander, soweit sie nicht in dem Konkordat geregelt sind, nicht einmischen. Ja, wenn man in der Praxis etwas von den Konkordatsgesetzen aufgeben könnte, so wären es gerade die Bestimmungen über die innere Zucht und die Glaubenslehren der Kirche, den Vorschriften, welche der Gewissensfreiheit zu nahe treten könnten. Dies sind unsere Grundsätze, meine Herren. In der Praxis wollen wir uns vor zwei Uebertreibungen hüten, von denen die eine gehässig und die andere lächerlich ist: vor Gewalthätigkeit und Plackerei. Alles, was man hierüber aus Anlaß meines Namens gesagt hat, wird in Rauch aufgehen; man wird sehen, daß ich kein revolutionärer Störefried, sondern ein Mann bin, der in der Verehrung der Wissenschaft und des Gesetzes aufgewachsen ist. Um meine Aufgabe gut zu lösen, dazu bedarf ich Ihrer. Nicht daß ich Ihre geheime Zustimmung zu Allem verlange, was ich thun werde. Ich verlange von Ihnen nur die Erfüllung ihrer amtlichen Pflichten, welche die inneren Vorgänge in ihrem Gewissen nicht berühren. Die Nation, in deren Namen ich Unwürdiger zu sprechen die Ehre habe, hat mir die nöthigen Gewalten verliehen, um ihrem souveränen Willen Gehorsam zu verschaffen. Ich hoffe, daß ich nicht nöthig haben werde, von diesen Gewalten Gebrauch zu machen."

Ueber den zum französischen Botschafter in Berlin designirten Baron de Courcel gehen der „National-Ztg." von befreundeter Seite nachstehende Mittheilungen zu:

Der neue französische Botschafter, Baron v. Courcel, ist nicht nur Doktor einer deutschen Universität, sondern hat auch eine sehr gründliche deutsche Bildung sich angeeignet und besonders Interesse für deutsche Staats- und Rechtsgeschichte gezeigt. Nach der seiner Doktordissertation in üblicher Weise angehängten Lebensbeschreibung ist Alphonse Chodron de Courcel am 30. Juli 1835 zu Paris geboren, seine Mutter eine geborene Gräfin Henriette Boulay de la Meurthe. Seine Schulbildung eignete er sich auf dem Kollege Rollin an, wurde dann licentié en lettres an der Sorbonne und machte juristische Studien an der pariser Rechtsschule. Auf Veranlassung seines Vaters, der großen Werth darauf legte, den Sohn in Deutschland wissenschaftliche und Sprachstudien treiben zu lassen wurde dieser dann 1853 an der Universität Bonn immatrikulirt, wo er bei Bauerband, Böcking, Dahlmann, Perthes, Sell und Walther Vorlesungen hörte und besonders in nahe Beziehungen zu dem bekannten Germanisten und Kanonisten Walter trat. Im Jahre 1854 setzte er seine Studien in Berlin fort und hörte hier ein Jahr lang bei Homeyer, Heffter, Rudorff, Stahl, zugleich aber auch bei Dieterici, Ranke und Wagen, um dann 1855 noch in München Döllinger und Riehl zu hören. Hier war er durch schwere Krankheit zur Unterbrechung seiner Studien und Heimkehr nach Paris genöthigt, kehrte aber Ende 1856 nach Bonn zurück, wo er nicht in Heidelberg, am 11. August 1858 rite zum Doktor promovirt wurde. Seine in gutem Latein geschriebene 72 Seiten umfassende Doktordissertation behandelt das Thema „De mutatione libertatis germanicae quoad fundandam principum superioritatem in territoriis regni teutonici" (Ueber die Umwandlung deutscher Gemeinfreiheit durch Begründung der fürstlichen Landeshoheit, in den Territorien Deutschlands). Die Dissertation verfolgt das Thema von der Zeit Karl's des Großen bis in die des Sachsenspiegels, zeichnet sich durch eine sehr gründliche Kenntniß der Rechtsquellen, namentlich des fränkischen Reichs aus und erhebt sich durch Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit weit über den Durchschnitt der üblichen juristischen Doktordissertationen in Deutschland. Sie ist Ferdinand Walter gewidmet.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 1. Dezember. Bei der Kanonisirung werden wegen Raummangels die Plätze auf der Episkopats-Tribüne vorzugsweise italienischen und französischen Bischöfen als Kompatrioten der vier neuen Heiligen angewiesen; sobald alle erwarteten Bischöfe in Rom eingetroffen sein werden, bestimmt der Papst den Tag, wo sie nebst allen in Rom anwesenden Kardinälen die ihm angekündigte lateinische Ergebenheits- und Beileidsadresse überreichen, welche der Papst beantwortet. Letzterer und Jacobini konferiren über die religiösen Angelegenheiten Frankreichs nicht blos mit Guibert, sondern auch mit anderen französischen Bischöfen. Die Gerüchte über Verlegung des Papstsitzes nach Fulda sind hier keinerseits als ernst zu nehmende angesehen worden. (Wiederholt.)

London, 1. Dezember. Der „Standard" erfährt, daß die britischen Kriegsschiffe aus Tunis zurückberufen werden sollen, weil sie zum Schutz der britischen Interessen nicht länger erforderlich sind. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

✓ **Berlin**, 1. Dezember, Abends 7 Uhr.

Reichstag. Etat des Reichsamts des Innern. Zu der Position: „Gehalt des Staatssekretärs" hebt Windthorst die Mißlichkeiten des Zusammentagens der preußischen Provinziallandtage in Münster und Düsseldorf und der süddeutschen Landtage mit dem Reichstage hervor. Staatssekretär Bötticher erkennt die Mißstände an. Ihnen zu begegnen, habe die Regierung schon in diesem Jahre dem Antrage Rickerts entsprechend den Reichstag vor dem Landtag in Preußen berufen. Eine weitere Abhilfe wäre möglich, wenn der Reichstag sich für zweijährige Budgetperioden entschiede. Außerdem sei die Selbstbeschränkung in den Verhandlungen auch ein Mittel zur Abhilfe.

v. Minnigerode: Der jetzige Zustand sei eine Folge des Reichstagsbeschlusses aus dem Frühjahr. Er trage also selbst die Verantwortlichkeit. Frhr. von Stauffenberg: Die Berufung des bairischen Landtages um diese Zeit sei nach der Verfassung vorgeschrieben. Daran zu ändern könne erst Veranlassung sein, wenn der Reichstag stets zu einer bestimmten Jahreszeit berufen werde. Ein einmaliges Ereigniß könne Baiern nicht zu einer Verfassungsänderung bestimmen. Windthorst hält eine frühere Berufung oder augenblickliche Vertagung in Baiern für angezeigt. Staatssekretär Bötticher rechtfertigt die Einberufung des elsaß-lothringischen Landesausschusses zum 5. Dezember. Reichensperger (Olpe): Es empfehle sich, der Frage näher zu treten, ob Reichstagsmitglieder auch den Partikularlandtagen angehören dürfen. Werde das zugelassen, so müsse unbedingt dem Reichstage das Vorrecht vor letzteren bleiben. Franz geht auf die gestern vertheilten Berichte der Fabrikinspektoren ein und dankt dem Staatssekretair für das eingehende, sorgfältige und lehrreiche Material.

Staatssekretär Bötticher geht auf die vom Vorredner geäußerten Wünsche ein. Bezüglich der Fabrikarbeiter werde erwogen, ob dem Lebensmittel-Verkauf von den Arbeitgebern an die Arbeiter gesteuert werden solle. Das Gehalt des Staatssekretärs wird genehmigt, desgleichen eine Reihe weiterer Theile des Etats.

Pfetten bringt die Ausfälle zur Sprache, welche große Firmen bei der Melbourner Ausstellung erlitten haben.

Staatssekretär Bötticher: Die Schädigung der Aussteller durch Agenten sei lediglich privatrechtlich zu redressiren. Ein Vorwurf gegen den Reichskommissar sei nirgends erhoben; auch Klagen seien an die Regierung nicht gelangt.

Pfetten glaubt in einem Einzelfalle ein Verschulden des Kommissars erblicken zu müssen.

(Der Reichskanzler tritt ein).

Staatssekretär Bötticher wiederholt, daß Klagen gegen den Reichskommissar nicht eingegangen seien. Der Etat bis zu der Position „Volkswirthschaftsrath" wird genehmigt.

Die Forderung von 85,000 Mark für den Volkswirthschaftsrath bekämpft Benda nicht aus Furcht vor einem konkurrirenden Nebenparlament, sondern weil er nicht eine Körperschaft wolle, die formell und notariell jeder Verantwortlichkeit entbehre. Die Nationalliberalen würden die Position ablehnen.

---

der Auerstädter Schlacht war er im Besitz eines rothen Federbusches und zweier Epauletten, die ich später in den Soldatenspielen als General meiner Schulkameraden trug. Die Saline war damals gleich einem Stückchen trockenen Landes gewesen, um das die Wellen des Krieges umherspülten, ohne es zu erreichen. Da aber am Tage nach der Schlacht doch Franzosen in der Umgegend streiften, um bei den Bauern einige Beute zu machen, so hatten sich die Bewohner der Saline auf den Rath meines Vaters in einen Soolschacht geflüchtet und an der Teufe desselben, d. h. auf dem Grunde des Bohrloches, mit Betten, Geschirr u. s. w. häuslich eingerichtet, so daß die marodirenden Franzosen oben in den Häusern selbst nicht viel fanden. Ein französischer Tambour hatte aber den Schacht durchsucht und das Licht entdeckt, das die Flüchtigen unten brannten. Die Leiterfahrt war natürlich mit nach unten genommen und der beutelüsterne Frauzose, der da unten Schätze vermuthen mochte, als er die Unmöglichkeit einsah, hinabzukommen, fing an, mit Steinen in das Bohrloch zu werfen. Dabei fiel ihm der dreieckige Hut mit dem rothen Busch vom Kopfe und in die Tiefe. So kam mein Vater in den Besitz des Busches.

Ach wie Vieles klingt aus Großvätermunde heutzutage so abenteuerlich, fast wie erfunden. Aber man denke nur an die damalige Kriegführung, die kein Rothes Kreuz, kein Prinzip der Humanität und keine Schonung des Nichtsoldaten kannte. Die Franzosen haben 1870 nichts dergleichen von den „blonden Barbaren" zu erleben brauchen, obwohl es eine sehr wohl aufzuwerfende Frage ist, ob der Krieg für uns Deutsche so glatt, so ohne Willkür und Drangsalirung des Bürgers und des Bauers abgelaufen wäre, wenn der Verlauf der umgekehrte, wenn Zuaven und Turkos unseren deutschen Boden erreicht hätten.

(Schluß folgt.)

Das Geheimniß des Bettlers.

Roman aus dem Französischen von J. Dungern.

(20. Fortsetzung.)

„Also von dieser Seite kommt Dein Kummer," entgegnete mitleidsvoll die ältere Dame; doch als sie von Neuem Henriette tödtlich erblassen sah, beruhigte sie dieselbe sogleich und versprach ihr, nie mehr von der Sache zu sprechen, wenn das junge Mädchen ihr dagegen versprechen würde, alle ihre moralische Kraft aufzubieten, um ihre Trauer zu verbannen.

Henriette versprach es mit einer Feierlichkeit, welche die alte Dame frappirte; sie schlang ihren Arm um das junge Mädchen, streichelte zärtlich deren blasse Wangen und glaubte zu bemerken, daß Henriette gegen ihre eigene Rührung ankämpfte, welche aber doch Meister über sie zu werden begann, als das Erscheinen der alten Dienerin sie zusammenschrecken ließ, um im nächsten Moment wieder in die frühere Starrheit zu verfallen.

Frau Armand fragte ärgerlich: „Was passirt sei," und die Magd zog sie in eine Ecke, um ihr zuzuflüstern, daß draußen ein Taubstummer wäre, welcher ein Billet von Herrn Mark überbracht hätte.

Madame Armand gebot der Dienerin durch ein Zeichen, zu schweigen und beeilte sich, den Brief zu öffnen.

Es war das Billet, welches der alte Soldat vor seiner Flucht geschrieben und durch das Gitter seines Gefängnisses geworfen hatte. Mark benachrichtigte Henriettens Tante darin von seiner Gefangennahme, bat sie, zu dem Advokaten Herrn Rivelle zu gehen und theilte ihr mit, was sie dort zu sagen habe. Die alte Dame, ohne Henriette etwas mitzutheilen, rüstete sich in ihrem Zimmer zum Ausgang, nachdem sie noch Gertrude zugeflüstert hatte, unter irgend einem Vorwande von Zeit zu Zeit in's Wohnzimmer zu gehen, um nach dem Fräulein zusehen.

Die alte Dienerin folgte pünktlich. Bei ihrem ersten Eintreten saß Henriette, in tiefe Gedanken versunken, in einer Ecke und sprach kein Wort, als die Alte im Zimmer umherging, die Vorhänge zuzog, da die Nacht hereingebrochen, und den Tisch an den Kamin zur traulichen Plauderei rückte, wie sie es jeden Abend zu thun pflegte. Als sie dann zum zweiten Male mit der Lampe hereintrat und sich im Zimmer umsah, war es leer. Henriette hatte sich in ihr Schlafgemach zurückgezogen.

Die Dienerin schüttelte ärgerlich den Kopf und wollte eben wieder in ihre Küche zurück, als Jemand an der Hausthüre klopfte. Ruhig öffnete sie und sah einen Mann in einen Mantel gehüllt, den Hut tief ins Gesicht gedrückt, auf der Schwelle stehen.

„Madame Armand?" fragte er.

„Ja, die wohnt hier," gab die Alte schüchtern zur Antwort.

„Benachrichtigen Sie dieselbe, daß ich sie zu sprechen wünsche," fuhr der Mann fort, indem er ins Wohnzimmer trat.

„Bitte um Entschuldigung, meine Herrschaft ist ausgegangen," entgegnete die Dienerin.

„Ich werde warten," entschied der Besucher, „oder ihr doch wenigstens schreiben, bitte, geben Sie mir Tinte und Papier."

„Hier auf diesem Tische finden Sie Alles," sagte die Alte höflich, und verließ dann, auf ein Zeichen des Mannes, daß er allein sein wollte, schweigend das Gemach. Die ruhige Würde des Fremden hatte ihr so sehr imponirt, daß sie nicht wagte, im Zimmer zu bleiben, zudem ihr die geheimnißvolle Erscheinung eine leise Furcht einflößte.

Dreizehntes Kapitel.

Eine letzte Unterredung.

Allein gelassen, ließ sich Vernon, denn dieser war der verhüllte Fremde, — auf einen Stuhl nieder, holte ein Papier aus seiner Tasche, schrieb noch einige Zeilen dazu; dann adressirte er den Brief an Madame Armand und blieb, den Kopf in die Hand gestützt, in tiefen Gedanken am Tische sitzen.

Es herrschte eine Todtenstille in dem Hause, nur durch die monotone Bewegung des Pendels an der Uhr unterbrochen. Plötzlich sprang der junge Mann auf und durchschritt einige Male hastig das Zimmer; maschinenmäßig, ohne zu wissen, was er that, schlug er den Vorhang zurück und lehnte seine heiße Stirne an das Fenster, als die Verbindungsthüre zu Henriettens Gemach sich langsam öffnete und diese auf der Schwelle erschien. Beim Anblick des jungen Mädchens konnte der Graf kaum einen Aufschrei unterdrücken, aber er beherrschte sich mit fast übermenschlicher Kraft, und nur sein hastiges Athmen und das Beben seines Körpers verrieth, was in ihm vorging.

Henriette war in ein weißes Negligée gekleidet. Ihre Haare hingen nachläßig auf ihren Schultern; ihr wankender Gang, ihre bebenden Lippen bekundeten die größte Gemüthsbewegung. Sie hielt einen Brief und einen Krystallflacon mit goldenem Knopf in der Hand. Den Brief legte sie auf die Brüstung des Kamins, dann knieete sie vor einem Stuhle nieder und das Gesicht in den Händen bergend, flüsterte sie ein kurzes Gebet. Dann sah Vernon, wie sie den Kopf etwas zurückbiegend, ihre Hand an den Mund führte und einen leichten Schrei ausstieß.

Vernon, welcher sie die ganze Zeit über beobachtet hatte, vermochte sich nicht mehr zu halten.

Fürst **Bismarck** erklärt: Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme der Position. Es fehlt an einem Organ, welches eine hinreichende sachliche Vorbereitung zu besorgen im Stande ist, zumal gegenüber der Ueberladung mit Arbeiten für die Parlamente. Die Zahl von Spezialisten, wie erforderlich bleibt, ist in den Ministerialressorts nicht vorhanden; das bisherige Vorverfahren bei den Gesetzgebungsarbeiten reicht nicht aus. Ich sollte meinen, die parlamentarischen Versammlungen selbst hätten ein Interesse daran, solche sachliche Vorberathungen zu fördern, wie sie der Volkswirthschaftsrath führen soll. Es ist in der That unerfindlich, hier politische Motive unterschieben zu wollen. Die Enquêten ersetzen nicht die bisherigen Mängel. Sie beklagen die Ueberhäufung mit parlamentarischen Arbeiten. Hier ist ein Mittel, dagegen anzukämpfen. Die Regierungen schlagen Ihnen ein Mittel dazu vor. Sie sollen ihr helfen, ein unbestrittenes Bedürfniß zu befriedigen; es ist unerfindlich, wie man sich dies verhalten kann. Wir haben in Preußen dies Institut; wenn alle Bundesregierungen darüber einverstanden sind, daß ein deutscher Volkswirthschaftsrath bestehen muß, dürfen Sie sicher sein, daß ein Bedürfniß vorhanden ist. Versagen Sie uns diese Forderung, so müssen wir es den Einzelregierungen überlassen, das preußische Institut durch Beschickung zu vervollständigen. Ich glaube, daß eine ganze Reihe von Fragen durch Fachmänner, Kaufleute, Landwirthe 2c. besser vorbereitet werden können, als von wissenschaftlich gebildeten Männern im Reichstage. Ich hoffe, Sie werden Ihre Zustimmung nicht versagen.

Leuschner-Sangerhausen befürwortet die Forderung. Die Handelskammern seien zur Lösung dieser Aufgaben nicht geeignet. Ebenso seien Spezialenqueten theils zu komplizirt, theils zu unsicher in ihrem Erfolge. Das Mißtrauen gegen den Volkswirthschaftsrath sei unbegründet, namentlich die Befürchtung, daß er den Reichstag beeinträchtigen könne, denn er habe nur ein fakultatives Votum, die Regierung sei an dasselbe in keiner Weise gebunden.

Bamberger ist für die Ablehnung; ihm sei das Motiv ausschlaggebend, daß eine Institution, wie die fragliche, nicht geeignet sei, der Regierung die gewünschte Information zuzuführen. Der Volkswirthschaftsrath solle augenscheinlich dem Reichstage eine kleine Nebenkonferenz machen. Der vorige Reichstag habe die Vorlage mit erheblicher Mehrheit abgelehnt, nach dem Ausfall der Wahlen werde die ablehnende Mehrheit heute wohl noch größer sein. Es sei ein Mangel an Rücksicht, wenn gleichwohl die Vorlage wieder vorgelegt werde. **Bamberger** greift die Handels- und Wirthschaftspolitik Bismarck's heftig an und kommt dabei auf den Erlaß an die Handelskammer zu Grünberg. Wenn man unerwünschte Aeußerungen gleich mit einem Rüffel lohne, werde der praktische Gewerbetreibende sich hüten, ferner mit der Regierung zusammen zu arbeiten; tüchtige Kräfte würden sich auch vom Volkswirthschaftsrath zurückziehen.

Fürst **Bismarck**: Der Volkswirthschaftsrath werde kein Nebenparlament sein. Bei solcher Vermuthung käme der Argwohn des Alleinherrschers zur Geltung, der keine Größe neben sich dulde. Die Regierung wolle nur eine Art Zeugenvernehmung, das Urtheil behalte sie sich selbst vor. Wenn nach der ersten Ablehnung die Regierung mit der Vorlage wiederkomme, beweise das eben die Größe ihres Bedürfnisses. Oder denke Bamberger etwa, je schlechter die Regierung informirt ist, desto leichter ist dann unser Spiel. Bismarck schildert die Aufgaben des Volkswirthschaftsraths nochmals in gleicher Weise wie in der ersten Rede als sachkundigen Beirath der Reichsregierung. Der Reichstag möge doch die Regierung nicht für klüger halten, als sie sich selbst ausgebe. Bedauerlich sei es, wenn vor dem Reichstage so heftig um die der Regierung fehlende und erwünschte Belehrung gekämpft werden müsse. Was das Schreiben des preußischen Handelsministers nach Grünberg angehe, so sei das vor dem Forum des preußischen Landtags zu erörtern. Hier wolle er nur bemerken, daß die Handelskammerberichte amtliche Aktenstücke seien, also der preußische Handelsminister sich in denselben offenbare Unwahrheiten nicht bieten lassen dürfe.

Auf den Volkswirthschaftsrath lege nicht nur die Regierung zu besserer Information Werth, sondern auch maßgebende autoritative Körperschaften auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft hätten ihn nöthig erklärt. Die Verwerfung einer von dem Kanzler zu seiner Belehrung so dringend gebotenen Institution würde das deutsche Volk nicht verstehen. Hierauf wird die Debatte geschlossen. Es folgt der Namensaufruf. Das Haus lehnt die Vorlage mit 169 gegen 83 Stimmen ab.

Für die Bewilligung des Postens „Volkswirthschaftsrath“ stimmten die Deutschkonservativen, die Reichspartei, ein Theil des Zentrums und der frühere Minister Falk.

Nachdem der Staatssekretär **Bötticher** auf eine Anfrage Ackermann's die baldige Vorlegung der neuen in Bern vereinbarten Reblaus-Konvention zugesagt hat, wird die Vertagung beschlossen.

Der Präsident theilt das Ableben v. Heinemann's mit.
Nächste Sitzung Freitag um 12 Uhr.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Aus dem Kinderleben. 24 Bilder von Ludwig Richter. Mit Liedern und Reimen von G. Chr. Dieffenbach.** In Holz geschnitten von **August Gaber. Zweite Sammlung.** Elegant kartonnirt. Preis 2,50 Mark. Das Kinderleben ist und bleibt eine unerschöpfliche Fundgrube von Motiven für den Künstler, der sich ein kindliches, verständnißinniges Herz bewahrt hat. Das zeigt wieder diese prächtige Weihnachtsgabe, welche durch ihre der Natur abgelauschten Kinderscenen nicht blos unsere kleinen Lieblinge, sondern auch jeden, für die Poesie der Kinderwelt noch irgend empfänglichen Erwachsenen erfreuen wird. Was der Griffel eines Ludwig Richter geschaffen, bedarf ja längst schon keiner Empfehlung mehr. Es sei daher nur bemerkt, daß seine von bewährter Hand in Holzschnitt wiedergegebenen Bilder durch Dieffenbach's Verschen auch einen zweckentsprechenden Kommentar erhalten haben und daß das Buch von der Verlagshandlung würdig ausgestattet worden ist.

* **Karl Emil Franzos' Roman „Ein Kampf um's Recht“** (Verlag von S. Schottländer in Breslau) hat eine so freundliche Aufnahme gefunden, daß die erste, sehr starke Auflage, welche Mitte Oktober d. J. ausgegeben wurde, bereits vergriffen ist. Die Verlagshandlung hat mit der Herstellung eines **Neudrucks** begonnen, den sie bis Anfang Dezember c. in den Buchhandel zu bringen hofft.

* **„Der Herr Etatsrath“. „Die Söhne des Senators“.** Novellen von **Th. Storm**. Berlin, bei **Gebr. Paetel**. Es sind zwei herzbewegende Familiengeschichten, die erste voll hoher Tragik, die zweite in milderer Temperatur gehalten, welche uns in dem schön ausgestatteten Bändchen geboten werden. Handlung und Charakteristik sind gleich anziehend.

* **Das Fröbenhaus.** Novelle von **G. zu Puttlitz**. Berlin, bei **Gebr. Paetel**. Die Erzählung mit ihrem tief gemüthvollen Grundzuge eignet sich sehr zum Weihnachtsgeschenke an junge Damen; sie ist einem echten, warmen Dichterherzen entsprossen.

* Die am 19. November 1881 erschienene Nr. 57 der „**Musik-Welt**“, Musikalische Wochenschrift für die Familie und den Musiker, herausgegeben von **Max Goldstein**, enthält: Der Klavierauszug von Wagner's „Parsifal“. Zweiter Akt. Von Paul Schumacher. — Allerlei aus Paris. Von Theodor Goering. VIII. — Wiener Brief. Von E. H. IV. — Berliner Aufführungen: Kammermusik; Virtuosen-Konzert. — Führer durch die musikalische Literatur. Von Moritz Moszkowski. — Notizen aus der Tagesgeschichte. Anzeigen.

* **Juristische Literatur. Die deutschen Vereins-Gesetze.** Mit besonderer Berücksichtigung des preußischen Vereins-Gesetzes und des Sozialisten-Gesetzes bearbeitet von Dr. H. Lisco, Amtsrichter. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. **Verlag von Fr. Kortkampf in Berlin.** Preis geb. 1,80 M. In diesem neuesten Bande der bekannten Kortkampf'schen Gesetz-Ausgaben finden wir eine gerade jetzt zeitgemäße Kodifikation der deutschen Vereins-Gesetze. Die in der Reichsverfassung vorgesehene einheitliche Regelung des Vereinswesens ist — abgesehen von den betr. Bestimmungen des Sozialisten-Gesetzes — bekanntlich noch nicht erfolgt, und so herrscht denn noch in den Einzelstaaten in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht ein etwas chaotischer Zustand insofern, als dieselben Prinzipienfragen auf die allerverschiedenste Weise gesetzlich geregelt sind. Letzteres ist erfolgt, theils durch **besondere Gesetze**: in Preußen, Baiern, Sachsen, Braunschweig, Weimar, Schwerin, Anhalt, Reuß j. L., Hamburg, Elsaß-Lothringen, — theils durch **Vorschriften**, welche sich in **Landes**-, namentlich in **Straf-Gesetzen**, zerstreut finden: in Würtemberg, Hessen, Meiningen, — theils auf **Grund des Bundestags-Beschlusses vom 13. Juli 1854**: in Oldenburg, Altenburg, beiden Schwarzburg, Waldeck, Reuß ä. L. und Schaumburg-Lippe. In Strelitz, Lippe und Lübeck fehlen bezügliche Vorschriften überhaupt. Der Herr Verfasser bietet diese Vielheit von Rechtsordnungen in **drei Abschnitten**, wovon der **erste** einer Darstellung des preußischen Vereins- und Versammlungs-Rechts gewidmet ist. Das bekannte Gesetz vom 11. März 1850 ist ausführlich erläutert aus seinen Quellen, den Kammer-Verhandlungen von 1849 und 50, aus den zahlreichen Entscheidungen des Ober-Tribunals und des Reichs-Gerichts, den Verwaltungs-Vorschriften und der einschlagenden Reichs- und Landes-Gesetzgebung. Für jede Zweifelsfrage hinsichtlich der Anwendung oder Auslegung einer Bestimmung des Gesetzes wird sich in diesem reichen und in sehr übersichtlicher Form wiedergegebenen Material die Lösung finden. — Der **zweite Abschnitt** enthält den Wortlaut der bezüglichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften der übrigen Bundesstaaten, für den die zu dem preußischen Gesetze gegebenen Erläuterungen durch Verweise nutzbar gemacht sind. Hiermit ist zugleich ein Kommentar zu diesen Gesetzen geliefert, der in den meisten Staaten sehr willkommen sein wird, weil damit einem thatsächlichen Mangel abgeholfen wird. — Das den **dritten Abschnitt** füllende **Sozialisten-Gesetz** ist in der durch die abändernden Gesetze geschaffene Wortfassung mit kurzen Erläuterungen aus den Materialien des Reichstags und den Entscheidungen des Reichs-Gerichts versehen, wiedergegeben und durch den Wortlaut der preußischen und bairischen Ausführungs-Verordnungen, mit denen diejenigen der übrigen Staaten inhaltlich übereinstimmen, sowie durch ein Verzeichniß der zuständigen Polizei-Behörden vervollständigt. — Die Verlagshandlung hat das Buch in sehr empfehlenswerther Weise, namentlich auch mit einem gefälligen Einband, ausgestattet, und den Preis so niedrig gestellt, daß dasselbe unzweifelhaft in den betheiligten Kreisen, denen es gerade jetzt sehr willkommen sein wird, rasch die verdiente weite Verbreitung findet.

* Soeben erschien im Verlage von **Alfred Hölder**, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien: **Praktischer Lehrgang der englischen Sprache von Hermann Berger**, Professor an der Wiener Handels-Akademie und beeideter Gerichts-Dolmetscher für die französische und englische Sprache. Preis 1 M. 20 Pf. Der in den weitesten Kreisen als **vielseitiger Linguist** und **ausgezeichneter Schulmann** bekannte Verfasser bietet mit diesem nur 8 Druckbogen umfassenden, schön ausgestatteten und äußerst billigen Lehrmittel die Möglichkeit, sich das Nöthigste von diesem so außerordentlich wichtigen Idiom, sei es mit Hilfe eines Lehrers, sei es auf dem Wege des **Selbstunterrichtes** anzueignen. Gestützt auf eine fünfundzwanzigjährige und vielfach bethätigte Lehrerfahrung, hat es der Autor verstanden, in den von ihm überall gebotenen **kurzen und leichtfaßlichen** Erklärungen allen Zweifeln des Lernenden von vornherein zu begegnen. Durchgehende genaue **Angabe der Aussprache, knappe** und doch **klare** Darstellung der **Regeln, reichliche**, überall die **Umgangssprache** berücksichtigende Uebungen zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche wie aus dem Deutschen in's Englische, **interessante und lehrreiche Lesestücke in Prosa und Poesie**, Umfassung des **gesammten** Sprachgebietes bei zweckmäßiger, **jede Ueberhäufung vermeidender Eintheilung** — das sind die speziellen Vorzüge dieses Lehrganges.

„Henriette!“ rief er, „theures Kind, ich mußte Dich noch einmal sehen!“ —

„Und warum thatest Du das, Gaston?“ fragte das tieferschütterte Mädchen; — und doch ist es eine Gnade des Himmels, daß Du noch kamst. Siehe, ich habe hier einen Brief an Madame Armand geschrieben, welche Dich bitten sollte, den armen Herrn Mark, dieses edle Herz, welcher sich für die Tochter seines Herrn opfern wollte, und es für eine Fremde that, zu entschädigen!“

„Und ich,“ entgegnete Vernon, „habe dasselbe gefühlt. Henriette, ehe ich abreise, denn ich muß aus Deiner Nähe verschwinden, habe ich hier mein Testament niedergelegt,“ — er wies auf den Brief, — „und nach dem Wunsche meiner Mutter für ihre Tochter und auch für Herrn Mark gesorgt.“

Henriette sah ihm fest in das Antlitz.

„Gaston, ein Testament macht man nur dann, wenn man sterben will. Du willst nicht reisen, nein, Du willst Dich tödten.“

Der Graf versuchte zu leugnen.

„Du willst sterben,“ rief sie mit einer Art von wilder Energie. „Thue es nicht, Geliebter, es ist genug an einem Opfer, hast Du mich denn nicht errathen? Das, was Du thun wolltest, habe ich schon gethan; siehe her!“

Sie öffnete ihre festgeschlossenen Finger und zeigte ihm den Flacon, welchem, noch halb geöffnet, ein scharfer Duft entströmte. Er wollte ihn ihr entreißen, aber sie schüttelte das Haupt.

„Es ist zu spät,“ murmelte sie mit düsterem Lächeln. „Eben in dem Momente, als ich knieend meine Seele Gott empfahl, habe ich das Gift getrunken!“ (Forsetzung folgt.)

Die Augenentzündung der Neugebornen.

Von Dr. **Colsman**, Augenarzt in Barmen.

(Im Interesse der Sache wird Nachdruck erbeten.)

Der zweite europäische Blindenlehrer-Kongreß zu Dresden hat sich schon 1876 mit dieser leider gar nicht so seltenen und mit vollem Rechte gefürchteten Augenkrankheit in dankenswerther Weise eingehend beschäftigt. Herr Reinhardt, Direktor des Dresdener Blindeninstituts, machte die Mittheilung, der Kongreß sei von einem früheren Mitgliede aufgefordert worden, der Augenentzündung der Neugebornen wirksamer als bisher entgegenzutreten. „Ihnen allen“, fuhr er fort, „ist zur Genüge bekannt, daß die Mehrzahl aller blinden Kinder durch diese Krankheit in den ersten Lebenstagen für immer dem traurigen Schicksale unheilbarer Erblindung zugeführt wird. Dies ist um so beklagenswerther, als in den allermeisten Fällen das Unglück hätte verhütet werden können, da die Wissenschaft schon längst die Mittel besitzt, dieser zerstörenden Augenkrankheit rationell zu begegnen. Warum unterbleibt das? Antwort: Weil diese Mittel namentlich in den Häusern unserer Armen gar nicht oder nicht zur rechten Zeit verwendet werden. Man greift zu den Hausmitteln und sucht die Hilfe da, wo sie nicht zu finden ist, zumeist bei den Hebammen. Gefahr ist hier oft mit drohender Geschwindigkeit vorhanden und die Augenblicke, welche über der Anwendung zwar unschädlicher, aber nicht nützender Hausmittel vergehen, werden in den meisten Fällen so verhängnißvoll für das Augenlicht des Kindes. Wie viel Unheil ist in solchen Fällen durch Quacksalberei angerichtet worden und wie vielen Blinden würde das Augenlicht erhalten worden sein, wenn man nicht versäumt hätte, zur rechten Zeit die Hilfe des sachkundigen Arztes zu suchen! — Die statistischen Erhebungen, welche wir, basirend auf die letzten zehn Jahre, in den Archiven von 22 Blindenanstalten haben anstellen lassen, liefern den traurigsten Beweis für obige Behauptungen und haben ergeben, daß von den 2165, vom Jahre 1865 bis 1875 in jene Anstalten aufgenommenen Blinden nicht weniger als 658, das ist 40 Prozent, ihr Augenlicht durch die Augenentzündung der Neugeborenen verloren haben.“

Herr Reinhardt hat nun, gegenüber dieser grauenvollen Thatsache, sich hierin von einem kompetenten Augenarzte Rath erbeten. Die Antwort bezeichnet lakonisch die Dummheit und Gleichgültigkeit des Publikums als die Ursachen, welche zunächst zu bekämpfen seien, um den Folgen jener verderblichen Krankheit zu begegnen.

In Uebereinstimmung mit diesem Rathe geht daher der Vorschlag des Vortragenden dahin, hierzu die Hilfe der Presse in möglichst ausgiebiger Weise anzurufen und zu diesem Zweck folgenden Beschluß zu fassen: „Der Kongreß giebt dem Wunsche Ausdruck: die Presse Deutschlands und Oesterreichs wolle die Augenentzündung der Neugeborenen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und ihre Leser über diese verderbliche Krankheit in populärer Weise belehren.“

Zur weiteren Begründung dieses Antrages führt dann Herr Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld (Dresden) in längerem Vortrage ungefähr folgendes aus: „Die eben gehörten Zahlen sind wahrhaft niederschlagend, um so mehr, weil man mit vollster Bestimmtheit aussprechen kann, daß alle diese erblindeten Augen, vielleicht mit äußerst geringen Ausnahmen, hätten gerettet werden können, wenn die ärztliche Hilfe nur rechtzeitig angerufen worden wäre. Um so mehr niederschlagend ist nun diese Erfahrung, weil man glauben sollte, gerade dieser Krankheit gegenüber besondere Erfolge erzielen zu können, da man doch in den Hebammen ein wenigstens halbwegs ärztlich gebildetes Personal hat, welches den größten Einfluß auf diese Frage nehmen könnte. Man sollte denken, sie würden sofort und zuerst die Gefahr erkennen, da man sie in öffentlichen Anstalten ausgebildet, sie hierüber belehrt und ihnen eingeprägt hat: die Krankheit ist höchst gefährlich, aber vom Arzte sehr leicht zu heilen, wenn ihr nur rechtzeitig die ärztliche Hilfe nachsucht! Und trotz alledem erblinden jährlich noch so viele Kinder an dieser Krankheit! Es ist nur zu offenbar, daß hier die behördliche Anweisung bei weitem nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Es steht fest, daß diese Frauen trotz aller Belehrungen und Warnungen immer wieder an den unglücklichen Kindern herumexperimentiren, daß sie den Leuten falsche Rathschläge geben, kurz, gerade das thun, was schädlich ist, und das Richtige unterlassen.“

Lehrer Riemer aus Hubertusburg: „Da die Presse zu Hilfe gerufen werden soll, so muß jeder von uns ein Berichterstatter für die Presse werden, aber nicht für die großen Blätter allein, sondern das Volk muß hauptsächlich durch die kleinen Lokal- und Provinzialblätter über die Gefahr dieser Krankheit aufgeklärt werden.“ Der Kongreß nahm darauf den Vorschlag an, infolge dessen denn auch seinerzeit viele Blätter ihr Publikum über diese gefährliche Krankheit belehrt haben.

In dieser Hinsicht ist aber offenbar noch lange nicht genug geschehen, wie aus der Thatsache hervorgeht, daß in etwa Jahresfrist in einer einzigen Stadt (in Barmen) zwei Kinder zur Untersuchung kamen, welche infolge der Krankheit bereits ein Auge verloren hatten. Bei einem der Kinder war auch schon das zweite Auge derart beschädigt, daß es nur mit einem kümmerlichen Sehvermögen durchgebracht werden konnte. In dem einen Falle war das Unglück durch die Gleichgiltigkeit der Mutter (angeblich Mittellosigkeit), in dem andern Falle durch ungehöriges Verhalten der Hebamme herbeigeführt worden.

Diese Thatsache ist um so mehr geeignet, die Nothwendigkeit noch weiterer Belehrung des Volkes über die Gefahr der Krankheit zu beweisen, als infolge jener Anregung von seiten des Kongresses damals wenigstens zwei hiesige Blätter eine ausführliche Belehrung über die Krankheit gebracht haben. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir deshalb eine erneute Belehrung auch für fast alle andern Gegenden für ebenso nothwendig halten, als sie offenbar hier nöthig gewesen wäre, um solches Unglück zu verhüten. Daher möchten wir die geehrten Redaktionen bitten, von Zeit zu Zeit ihr Publikum auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, so lange bis die ärztliche Statistik den Ausspruch thun darf: An der (so leicht heilbaren) Augenentzündung der Neugeborenen erblinden keine Kinder mehr (weil sie rechtzeitig in Behandlung kommen).

In neuester Zeit hat man auch mit Erfolg, wie es scheint, Versuche gemacht, durch Desinfektion der Augen gleich nach der Geburt mittels eingetröpfelter Lösungen von zweiprozentiger Karbolsäure oder Silbernitrat und Umschlägen von Salicylsäurelösung in den ersten 24 Stunden die Entstehung der Krankheit überhaupt zu verhüten. So hat man in einer geburtshülflichen Anstalt die Erkrankungsziffer von 12½ Prozent auf 3½ Prozent vermindert, wogegen in einer andern Anstalt die so behandelten Kinder in der zweiten Hälfte des Jahres 1880 alle frei von der Entzündung blieben, nachdem in der ersten Hälfte desselben Jahres ohne Anwendung dieser Vorsichtsmaßregeln noch 7½ Prozent der Kinder von der Krankheit befallen worden waren. So erfreulich übrigens es auch sein würde, wenn es sich bestätigen sollte, daß es möglich ist, so der Entstehung der Krankheit vorzubeugen, so wird, da auch zur allgemeinern Anwendung des vorbeugenden Verfahrens erst recht genaue Bekanntschaft mit der Sache erforderlich wäre, immerhin das wichtigste Schutzmittel gegen die Erblindung der Kinder die Belehrung der breitesten Schichten des Volks bleiben und vor allem angestrebt werden müssen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Dezember.

r. **Ueber Rosenkreuzer und Spiritisten,** „Geisterseher des 18. und 19. Jahrhunderts, eine lehrreiche und interessante Parallele," hielt Dr. Fr. Richter am 30. v. Mts. in Mylius Saal vor einem kleinen, aber gewählten Auditorium seinen ersten Vortrag. Redner ging davon aus, daß bei den Spiritisten der Gegenwart zwar noch Manches unerklärlich sei, daß jedoch auch dieses seine Erklärung finde, wenn man die Spiritisten mit den Rosenkreuzern des 18. Jahrhunderts vergleicht. Es wurde sodann der mythische Ursprung der Gold- und Rosenkreuz-Brüderschaft dargelegt, deren Stifter der Mönch Christian Rosenkreuz im 15. Jahrhundert gewesen sein soll; derselbe habe ein Manuskript aufgesetzt, welches im Anfange des 17. Jahrhunderts zu Straßburg erschien; als eigentlicher Stifter wird der württembergische lutherische Pfarrer Joh. Val. Andreä (1612) bezeichnet. Es wurden dann weiter der ausschließlich protestantische Charakter der rosenkreuzerischen Bestrebungen bei Jremäus Agnotus (1620), die mystische Fassung und Nutzanwendung vom rosenkreuzerischen goldenen Stein (der Weisen) bei Brotoffer (1617), die magischen Kräfte des Steines auch in Bezug auf die Geisterwelt bei Fludd (1617) erörtert. Thatsache sei es gewesen, daß intelligente und wohlmeinende Männer beider Konfessionen sich in dem Gedanken zusammenfanden, eine Verbrüderung ohne Rücksicht auf das Dogma zu gründen, daß diese Verbrüderung mancherlei Geheimlehren aufnahm und sich eine Verfassung nach Art geistlicher und Ritterorden gab. Während des 30jährigen Krieges gerieth die Literatur der Rosenkreuzer ins Stocken, und erst im 18. Jahrhundert begann die Rosenkreuzerei wieder Bedeutung zu gewinnen, indem gleichzeitig protestantische Theosophen des 18. Jahrhunderts auch außerhalb des Bruderbundes verwandte Bestrebungen zeigten. Um jene Zeit (Mitte des 18. Jahrhunderts) begann Swedenborg angebliche Geheimnisse vom Jenseits (Durchwanderung und Schilderung überirdischer Welten) zu offenbaren und eine vermeintliche Sehergabe für irdische Verborgenheiten an den Tag zu legen; doch lassen sich alle Fälle, in denen er eine Sehergabe offenbart haben soll, auf natürlichem Wege erklären, ohne daß man nöthig hat, zu übernatürlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Daß Swedenborg sich äußerlich den Rosenkreuzern angeschlossen hat, ist nicht wahrscheinlich. Wie er, waren auch Lavater (Aussichten in die Ewigkeit und Briefe von abgeschiedenen Freunden aus dem Jenseits) und Jung-Stilling (mit seiner eigenartigen Unsterblichkeits- und Geistertheorie) Beiläufer der Rosenkreuzer. Von diesen wurde damals dahin gestrebt, den Orden der Rosenkreuzer mit dem der Freimaurer, einer freien Vereinigung vorwärts strebender Männer zu sittlichen und Bildungszwecken zu amalgamiren; es wurden zu diesem Behufe die Rangordnung, die Erkennungszeichen und die Zeitrechnung der Freimaurer (Beginn mit dem Jahre 4000 v. Chr.) angenommen, und es wurde so dargestellt, als solle die Rosenkreuzerei das höchste Geheimniß sein, welches ein Freimaurer erreichen könne. Bekannter als diese Bestrebungen sind einzelne Männer geworden, welche unter dem Deckmantel rosenkreuzerischer Bestrebungen Schwindeleien mancherlei Art verübten, so insbesondere der Graf St. Germain, Schrepfer und Cagliostro. Der Graf St. Germain affektirte eine übermenschliche Herkunft; sein angeblich mehrhundert- und tausendjähriges Lebensalter ist eine verwegene Identifizirung des Bau-Jünger-Daseins mit dem Dasein des Weltbaus; er wollte sich im Besitze eines Lebenselexirs befinden, durch welches er sich stets verjünge; auch wollte er das Geheimniß der Goldmacherei (Stein der Weisen) besitzen; zeitweise fingirte er Starrsucht, und verschwand oft auf Monate in fremde Länder. An Geld fehlte es ihm nie, da er sich hoher Protektion erfreute. Zu erwähnen ist noch seine Stiftung einer auch Frauen zugänglichen Adoptions-Loge. Weniger glücklich als Graf St. Germain waren Schrepfer und Cagliostro. Der „Geisterbauer" Schrepfer aus Nürnberg etablirte sich in Leipzig, wollte Umgang mit Geistern haben, und entleibte sich, von seinen Gläubigern gedrängt; seine Rezepte und Apparate vermachte er seinem talentvollsten Schüler, v. Bischofswerder. Cagliostro, eine zuletzt verunglückte Kopie von St. Germain, führte ein abenteuerndes Leben, und trat in Mitau mit Elise v. d. Recke in Verbindung, welche den Geist ihres verstorbenen Bruders sehen wollte, was ihr aber auch mit Beihilfe von Cagliostro nicht gelang. Dieser behauptete, auf die Mitwirkung von anderen Geistern angewiesen zu sein, rühmte sich oft, in den Seelen Anderer lesen zu können, und benutzte bei seinen Geisterbeschwörungen gern Kinder. Schließlich fiel er in Italien der Inquisition in die Hände, die ihn wegen Freimaurerei und Betrügereien zum Tode durch den Scheiterhaufen verurtheilte; er wurde zwar begnadigt, starb jedoch bald darauf im Gefängniß. — Das Gebahren dieser drei genannten Betrüger that der Rosenkreuzerei keinen Abbruch, und ehrliche, aber beschränkte Männer bemächtigten sich der Sache, so v. Wöllner und v. Bischofswerder in Berlin, welche unter Friedrich Wilhelm II. zu hohen Stellungen gelangten. Literarisch wurde damals lebhaft für und wider die Geistererscheinungen gekämpft, und Kant, Wieland, Göthe, Schiller ꝛc. zogen gegen dies Unwesen zu Felde. Praktisch wurde gegen die Rosenkreuzer der Kampf aufgenommen durch Gründung des Illuminaten-Ordens, welcher zwar bestrebt war, dahin zu wirken, daß nur Vernunft und Moral herrsche, zur Verfolgung seiner Ziele aber der bedenklichsten Mittel bediente, so daß er schließlich nach 10jährigem Bestehen in Baiern verboten und aufgelöst wurde. Allmälig verschwanden nun auch die Rosenkreuzer-Logen, die Loge zu Hamburg löste sich 1785 auf, andere folgten nach, und die Freimaurerlogen waren hierdurch innerlich und äußerlich von diesem Parasitenthum befreit. Der Geisterschwindel damaliger Zeit hatte damit sein Ende erreicht. Zum Schluß wies Redner auf den Unterschied zwischen erkünstelter und unfreiwilliger Geisterseherei hin, und hob hervor, daß auch letztere nach Pertys Urtheil stets nur subjektiv und ohne Realität sei. — In dem zweiten Vortrage, welcher am 1. Dezember stattfindet, wird Dr. Richter über die Spiritisten sprechen.

— **Ein Drohartikel gegen das Zentrum.** Die von den polnischen Blättern veröffentlichten Jubelartikel über die günstigen Wahlresultate der Polen scheinen nun endlich vergriffen zu sein. Daß diese Wahlresultate die polnische Presse noch keineswegs zufriedenstellen, beweist der „Goniec", der von der Durchbringung eines polnischen Kandidaten in Berlin bei der nächsten Wahl seit längerer Zeit träumt. Anderthalb Millionen (?) polnische Wähler aus Ermland, Westpreußen und Schlesien haben dem Zentrum 14 Sitze eingebracht, so behauptet dieses Blatt, „und dafür tritt das Zentrum jederzeit für die deutsche Unterrichtssprache ein und hat auch nichts einzuwenden gegen eine allmälige, gelinde Germanisirung." Um das Zentrum für die polnischen Interessen zu bestimmen, wird gegen dasselbe ein gewaltiger Droh-Artikel losgelassen. „Wenn Ihr (das Zentrum) die Polen der Gnade oder Ungnade der inneren Regierungspolitik überliefern werdet", heißt es da u. A., „so wird jeder Pole, der Euch bisher ergeben war, fortan Euch nicht mehr hören und er wird seine „Freunde" erkannt haben." Ein besonderes Augenmerk verspricht dieses Blatt fortan Oberschlesien zuwenden zu wollen, wo man erst jetzt das Polonisirungswerk beginnen müsse (?). Erst dann werde man sich zufrieden geben können, wenn alle von den Polen gewählten Abgeordneten auch der polnischen Nation angehören werden. Alsdann werde sich jeder Oberschlesier als wahrer Pole fühlen und bekennen, und nicht wie bisher, als Schlesier oder Preuße. — Es ist zu bewundern, daß der „Goniec" noch so viel Ruhe besitzt, um nicht auch die Lausitzer Wenden in das Bereich seiner Agitation hineinzuziehen.

— **Gewerbebetrieb der Handlungsreisenden.** Nach den Verabredungen in dem Schlußprotolle zu dem Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn vom 23. Mai 1875 ist insofern eine wesentliche Aenderung der bisherigen Bestimmungen über Gewerbebetrieb der Handlungsreisenden eingetreten, als dem Inhaber einer Gewerbelegitimationskarte nur noch bis zum Schlusse des Jahres 1881 die Befugniß zusteht, aufgekaufte Waaren behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich zu führen. Vom 1. Januar 1882 ab kommt dagegen die Befugniß, aufgekaufte Waaren mitzunehmen in Wegfall. Auf diese Aenderung macht die königl. Regierung die betheiligten Geschäftstreibenden aufmerksam, um sie bei ihrem Verkehr in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz bezw. in Luxemburg vor den nachtheiligen Folgen etwaiger Zuwiderhandlungen zu bewahren.

— **Augenklinik.** In der unter staatlicher Verwaltung stehenden Krankenanstalt der barmherzigen Schwestern hierselbst, Langestr. Nr. 1, befindet sich eine besondere Station für Augenkranke, deren Leitung einem Spezialarzt für Augenheilkunde, gegenwärtig dem Medizinalrath Dr. Cohn, anvertraut ist. Es finden in dieser Station heilbare Augenkranke aus der Provinz Posen, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, des Standes und der Religion, jederzeit Aufnahme, soweit die vorhandenen Räumlichkeiten es gestatten. Die ärztliche Behandlung erfolgt unentgeltlich. Für die Verpflegung ist ein tarifmäßiger Satz zu entrichten; von der Zahlung sind jedoch Kranke, welche ihr Unvermögen durch ein Armuthsattest der Obrigkeit ihres Wohnortes nachweisen, mit der Maßgabe befreit, daß der Anstalt ein Anspruch auf Vergütung der angewandten Pflege gegen die zur Unterhaltung gesetzlich verpflichteten Personen und Verbände vorbehalten bleibt. Obgleich diese Einrichtung, durch welche auch unbemittelten Augenkranken, sowie solchen, denen die Lage ihres Wohnorts eine spezialärztliche Behandlung nicht gestattet, Gelegenheit zur Heilung von ihren Leiden gewährt wird, schon seit längerer Zeit besteht, lassen doch neuerdings gemachte Wahrnehmungen darauf schließen, daß dieselbe in weiteren Kreisen nicht genügend bekannt ist. Indem die königliche Regierung Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht sie sämmtliche Herren Landräthe des Departements, die Behörden und Gemeinden ihrer Kreise auf das Vorhandensein dieser besonderen Station für Augenkranke aufmerksam, und veranlaßt zugleich die nachgeordneten Behörden für die Publikation derselben innerhalb der ihnen unterstellten Verwaltungsbezirke Sorge zu tragen.

r. **Majestätsbeleidigung.** Verhaftet wurde ein Schlosser, welcher sich gestern Abend in einer Destillation auf der Wronkerstraße eine Majestätsbeleidigung hatte zu Schulden kommen lassen.

r. **Unfall.** Ein Arbeiter bei einem Bau auf der Fischerei trug gestern Vormittags eine Mulde mit Kalk, brach dabei durch, und stürzte aus dem zweiten ins erste Stockwerk hinab, so daß er, an der Schulter schwer verletzt, nach Hause gebracht werden mußte.

r. **Diebstähle.** Am 28. v. M. wurden auf dem Alten Markte von dem Wagen eines Wirthes aus Fabianowo 12 leere Säcke gestohlen; den Diebstahl hat nachweislich ein wegen Bettelns und Nichtbeschaffung eines Unterkommens verhafteter Arbeiter verübt. — Einem Klempnermeister sind von einem Neubau in der St. Martinsstraße in der Zeit von letztvergangenem Sonnabend bis Montag aus verschlossener Stube mittelst Zertrümmerung des Vorhängeschlosses mehrere Stücke Zinkblech, eine Stange und mehrere Stücke Zinn gestohlen worden. — In der vergangenen Nacht wurde ein Einbruch in die Trinkhalle an der Kaponiere vor dem Berliner Thore verübt. Da jedoch der Inhaber dieser Halle, welche im Winter als Zigarrenladen benutzt wird, seine Vorräthe über Nacht stets nach Hause nimmt, so wurde von den Dieben dort Nichts, was des Stehlens werth gewesen wäre, gefunden.

t. **Schwersenz,** 30. November. [Brand. Verunglückt. Schnellläufer.] Unser Schützenhaus ist total niedergebrannt. Bis jetzt hat nicht ermittelt werden können, wodurch der Brand verursacht worden ist. — Ein Frachtfuhrmann aus Russisch-Polen wurde vorigen Sonntag Nachts auf der Chaussee zwischen Kostrzyn und Schwersenz bei Paczkowo todt vor den Rädern seines stillstehenden Gefährts liegend gefunden. Wahrscheinlich hat derselbe geschlafen und ist dabei vom Wagen gestürzt, so daß zwar die Pferde zum Stehen gebracht wurden, sein Tod aber sofort eintrat. Die Leiche ist behufs Feststellung des Thatbestandes nach Posen gebracht worden. — Seit Sonntag produzirt ein Schnellläufer auf dem Marktringe seine Kunst. Derselbe umläuft in 30 Minuten 25 Mal den Ring, was einer Wegstrecke von mindestens 1¼ Meilen gleichkommt. Am Montage unternahm es ein Schornsteinfeger-Geselle, probeweise den Dauerlauf mitzumachen, war aber nach 5maligem Umlauf so in Schweiß gebracht, daß er abstehen mußte.

= **Grätz,** 30. November. [Verschönerungs-Verein.] Angeregt durch eine Aufforderung im Kreisblatte fand gestern im Kutznerschen Saale eine Bürger-Versammlung zum Zwecke der Gründung eines Verschönerungsvereins im hiesigen Orte statt. Eröffnet und geleitet wurde dieselbe durch den Bürgermeister Bäutsch. Die Erschienenen, etwa 30 Personen, erklärten sich mit der Gründung eines solchen Vereins einverstanden und unterzeichneten ihren Beitritt. Es wurden auf den Vorschlag des Vorsitzenden ernannt die Herren Bürgermeister Bäutsch, Amtsrichter Peltasohn, Postmeister Gebel, Brauereibesitzer Grünberg und Lehrer Herberg, welche Statuten entwerfen und dieselben einer demnächst zu berufenden Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen sollen. Der Verein dürfte hier ein reiches Arbeitsfeld finden, und ist ihm darum eine recht rege Betheiligung und lange Lebensdauer zu wünschen.

§ **Samter,** 30. November. [Wahlen. Landwirthschaftsschulhaus.] Gestern fanden hier die Wahlen von sechs Stadtverordneten statt. Es wurden gewählt: in der dritten Abtheilung Schmiedemeister Szikowski, in der zweiten Abtheilung, wo vier Stadtverordnete gewählt werden sollten, Postmeister Nunkowski und Thierarzt Hartmann fast einstimmig, hingegen findet eine engere Wahl zwischen dem Buchdruckereibesitzer Krüger und dem Lehrer an der Landwirthschaftsschule Lopinski einerseits und dem Kaufmann Nathan und dem Bäckermeister Ernst Schöneich andererseits statt. In der ersten Abtheilung wurde Kaufmann Nathan Wall gewählt. Die Betheiligung an der Wahl war eine sehr lebhafte. — Mit der Oberleitung des Baues des Landwirthschaftsschulgebäudes hat unsere städtische Behörde endlich den Kreis-Bauinspektor Kunze betraut, nachdem derselbe sein ursprünglich verlangtes Honorar von 3102 Mark auf 2300 Mark reduzirt hat. Dafür hat derselbe die Prüfung und Begutachtung der gelieferten Materialien, die spezielle Beaufsichtigung des Baues, die Anfertigung von Detailzeichnungen, Abnahme des Gebäudes und die Schlußrechnungen zu besorgen.

△ **Aus dem Kreise Buk,** 30. November. [Besetzte Lehrerstellen. Gerichtstage. Fleischbeschauer.] Dem Lehrer Paszkowski aus Gutow, Kreis Pleschen, ist vom 1. Februar k. J. ab die Verwaltung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Sworzyce und dem Schulamtskandidaten Walinski vom 1. d. M. die Verwaltung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Opalenica von der königlichen Regierung zu Posen übertragen worden. — Im Bezirke des Amtsgerichts Grätz werden im Jahre 1882 zu Buk im Hause des Kaufmanns Felix Splißgardt folgende Gerichtstage abgehalten werden: 1) am 12. Januar, 2) am 9. Februar, 3) am 9. März, 4) am 13. April, 5) am 9. Mai, 6) am 11. Juli, 7) am 19. September, 8) am 12. Oktober, 9) am 9. November und 10) am 14. Dezember. — Als Fleischbeschauer für die Ortschaften Lagwy, Niegolewo, Wictorowo und Woynowice ist der Lehrer Schuster in Lagwy, für die Ortschaften Großdorf, Dobieczyn, Josefowo, Kalwy, Ciesle, Kozlowo, Niepruszewo, Otusz, Paulsdorf, Szewce, Wygoda, Wysocka und Zegowo der Bürger Bajonski in Buk und für die Ortschaft Pakoslaw und dem dazu gehörigen Vorwerke Polesie der Gastwirth Preuß in Pakoslaw konzessionirt worden.

X. **Lissa,** 30. November. [Gauvorturnerstunde. Vom Turnverein.] Im Vereinslokale des hiesigen Turnvereins wurde am Sonntag Vormittags unter der Leitung des Gauturnwarts, Oberturnlehrer Kloß-Posen die zweite diesjährige Gau-Vorturnerstunde abgehalten. Von den zur Beschickung dieses Vorturnertages berechtigten Vereinen hatten nur die Vereine Rawitsch, Fraustadt, Guhrau und Lissa Delegirte entsendet. Die Vorturner der übrigen Vereine hatten theilweise an der eine Woche vorher in Posen abgehaltenen Vorturnerstunde Theil genommen. Der Gauturnwart gab zunächst eine Anleitung zum Einüben von Freiübungen unter Gesangbegleitung, worauf eine Gruppe Eisenstabübungen ausgeführt wurde, welcher ein Geräthturnen am Barren, Pferd und Reck folgte. Der Gauturnwart will für künftig, um einen zahlreicheren Besuch der Vorturnerstunde zu ermöglichen, die Theilung des Vorturnerbezirks umgeben, und dieselben an einem im Mittelpunkt des Gauverbandes liegenden Orte vereinigt abhalten. Für das nächste gemeinsame Vorturnerturnen wurde Fraustadt in Aussicht genommen. — Am Abend vorher feierte der hiesige Turnverein ein Wintervergnügen. Den ersten turnerischen Theil des Festes bildeten Frei- und Ordnungsübungen und Geräthturnen am Reck, den zweiten Theil ein Tanz, welcher die Theilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in fröhlicher Stimmung beisammen hielt.

.— r. **Wollstein,** 30. November. [Jahrmarkt. Diebstahl. Gefährliche Verletzung.] Gestern wurde hier der letzte Jahrmarkt im laufenden Jahre abgehalten. Rindvieh wie Pferde wurden in sehr bedeutender Zahl zum Verkauf gestellt. Es war jedoch nur wenig Kauflust vorhanden und es sind selbst zu sehr gedrückten Preisen nur wenig Käufe abgeschlossen worden. Schweine waren sehr begehrt und bedangen in Folge dessen auch sehr gesteigerte Preise. Der Getreidemarkt war gut befahren und es wurde derselbe schon in den ersten Morgenstunden geräumt. Der Scheffel Roggen galt bis 7,50 Mark, Hafer 3,50 M. und der Ztr. Lupine bis 6,50 M. Die Geschäfte auf dem Krammarkte waren im Allgemeinen zufriedenstellend. — Dem Händler F. aus Alt-Scharke, unweit hier, der gestern Abend mit seiner Frau zum Jahrmarkte hierher kam und in einem Gaststalle übernachtete, wurde während der Nacht eine Geldtasche mit dem Inhalte von über 600 M. gestohlen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, des Diebes habhaft zu werden. — Dieser Tage kam der 10jährige Knabe des Eigenthümers W. in den Laden des Kaufmanns L. in Mauche um daselbst etwas zu kaufen. Der 14jährige Knabe des Letzteren, der allein im Laden war, nahm ein dort befindliches Gewehr, das zufälliger Weise geladen war, zielte in der Meinung, daß dasselbe nicht geladen sei, auf den Knaben W. und verwundete in sehr gefährlicher Weise die rechte Schulter desselben. Der schwer verwundete Knabe befindet sich im hiesigen Krankenhause „Zum Samariter" in ärztlicher Behandlung.

♂ **Birnbaum,** 30. November. [Jahrmarkt. Kirchenvorstandswahl.] Der vorgestern hier abgehaltene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt war trotz des schönsten Herbstwetters nur sehr schwach besucht, was seinen Grund darin haben mag, daß in unserem ca. 4 Meilen weit entfernten Nachbarstädtchen Driesen an demselben Tage ebenfalls Viehmarkt war. Es waren deshalb nicht allein Leute aus der Umgegend von Birnbaum, sondern sogar Händler aus der Stadt selbst nach dorthin gefahren, weil sie allgemein behaupten, daß dort hauptsächlich für gutes Vieh höhere Preise erzielt werden. Auf dem Krammarkte hörte man allgemein über schlechte Einnahmen klagen, nur Schuhmacher und Kleiderhändler hatten sich eines größeren Umsatzes zu erfreuen. Rindvieh und Pferde waren nur sehr wenige vorhanden und wurden auch nur sehr niedrige Preise gezahlt, weil der Mangel an Futter in unserer Gegend bedeutend ist. Der Schweinemarkt dagegen war bedeutend und der Umsatz ein großer. Hauptsächlich fette Schweine wurden sehr verlangt und man zahlte dafür hohe Preise. — In der von der erzbischöflichen Vermögensverwaltung am 27. d. Mts. abgehaltenen Wahlversammlung wurde an Stelle des zum katholischen Kirchenvorstandsmitgliede nicht bestätigten Tischlermeister Albert Simon zu Großdorf der Bureauvorsteher Leopold Lisinski einstimmig zum Kirchenvorstand und an Stelle des nicht bestätigten Gemeindevertreters Seilermeisters Seiler der Eigenthümer Pohl aus Neu-Merine ebenfalls einstimmig gewählt.

—z. **Schwerin a. W.,** 30. November. [Einführung. Revision Dilettanten-Vorstellung. Landwirthschaftlicher Verein.] Gestern, um 11 Uhr Vormittags, wurde Herr Oberpfarrer Großmann in Gegenwart der zahlreich versammelten evangelischen Gemeindeglieder, vielen Geistlichen und destinguirter Gäste in der evangelischen Kirche durch den Herrn Generalsuperintendenten in sein Amt, als Superintendent des Kirchenkreises Meseritz, eingeführt. Nachmittags fand in Leutke's Hotel zu Ehren des Herrn General-Superintendenten ein Festdiner statt. — Am Montag und Mittwoch dieser Woche revidirte der Letztere den evangelischen Religionsunterricht in der hiesigen höheren Knabenschule, der Töchterschule und der evangelischen Stadtschule. — Am letzten Sonnabend veranstaltete der hiesige Männer-Turnverein eine Dilettanten-Vorstellung nebst einem Tanzkränzchen, das von mehr als 200 Personen besucht war. Es kamen zur Darstellung: „Donnerstag", Lustspiel von Ludwig Sittenfeld und „Guten Abend Herr Fischer", Vaudeville-Burleske von Belly und Löffler. Die Darsteller ernteten reichen Beifall. — In der letzten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins hielt der Wanderlehrer Dr. Pflücker einen mehrstündigen Vortrag über das ihm gestellte Thema: „Ueber den Nutzen bei der Anwendung verschiedener künstlicher Düngemittel, unter Berücksichtigung a) der leichten Bodengattungen und der Fluß- wie der Torfwiesen des Vereinsbezirks und b) der ungünstigen klimatischen Lage, welche stets wochenlange Trockenheit im Sommer im Gefolge hat."

× **Gnesen,** 30. November. [Schlachthaus. Stadtverordnetenwahl.] Das Schlachthaus, welches in der Seestraße erbaut wird, geht seiner Vollendung entgegen. Gegenwärtig ist man mit der Anbringung und Einrichtung der Schlacht- und Aufhängeutensilien beschäftigt. Zum 1. Januar k. J. soll dasselbe in Betrieb gesetzt werden. — Die gestern in der dritten und heute in der zweiten und ersten Abtheilung stattgefundenen Stadtverordnetenwahlen haben das Resultat ergeben, welches bei der in dieser Angelegenheit abgehaltenen Vorwahl gewünscht wurde. Sonach sind die Herren Heilbronn und J. Königsberger in der ersten, Kreis-Sparkassen-Rendant Böder und Maurermeister Tyrocke in der zweiten und Gerbermeister Jaworski und Dr. med. Landowicz in der dritten Abtheilung gewählt.

⁂ **Ostrowo,** 30. November. [Pensionirung.] Der Gymnasial-Oberlehrer Marten hierselbst tritt vom 1. April k. J. ab in den Ruhestand.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Posen,** 28. November. [Schwurgericht: Mord.] Wiederum einmal stand heute an der Thür zum Zuschauerraum des Schwurgerichtssaales angeschlagen „Der Eintritt ist nur gegen Einlaßkarten gestattet" zum Zeichen dessen, daß die kommende Verhandlung ein gewisses Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet sei. Es war dies auch in der That der Fall, denn wohl noch selten wird ein scheußlicher Mord verübt sein, um dadurch ein Unterkommen im Zuchthause zu verdienen, wie es in der vorliegenden Sache geschehen ist. Der Angeklagte, Pantoffelmacher Martin Dondajewski aus Rogasen, soll die achtjährige Anna Sommerfeld, die am 28. Aug. d. J. im Welnaflusse unweit Rogasen bei dem Forste Erlenhain todt mit Zeichen der erlittenen Erdrosselung am Halse aufgefunden wurde, vorsätzlich und mit Ueberlegung erdrosselt haben. Der 50 Jahre alte Angeklagte ist wiederholt wegen Diebstahls, wiederholt wegen Körperverletzung, wegen strafbaren Eigennutzes, wegen Unterschlagung u. s. w. bestraft. Er lebte zur Zeit der Strafthat mit der Mutter der Ermordeten, die seinen Hausstand führte und auch seine Kinder pflegte, zusammen. Der Mann der verehelichten Sommerfeld befand sich zu jener Zeit im Zuchthause, sollte jedoch in diesem Herbste entlassen werden. Auf Grund dieser Verhältnisse wurde auch von einigen Seiten vermuthet, daß die Anna Sommerfeld möglicher Weise deswegen ermordet worden sei, um bei der drohenden Entlassung ihres Vaters aus dem Zuchthause einen Zeugen des Zusammenlebens der verehelichten Sommerfeld mit dem Angeklagten aus der Welt zu schaffen. Der Angeklagte stellte dies von Anfang an in Abrede. Bald nach Auffindung der Kindesleiche lenkte sich der Verdacht auf den Angeklagten, namentlich weil er ableugnete, am Nachmittage des 26. August mit der Anna Sommerfeld des mit Olczyna

bezeichneten Erlenhains zusammen gewesen zu sein. Als er jedoch gerichtlich vernommen wurde, legte er ein offenes Geständniß ab: Am 26. August habe er die Anna Sommerfeld nach der in der Nähe der Olczyna befindlichen Wiese geschickt, um dort Dreiblatt und Schafgarbe zum Gebrauche als Thee zu pflücken. Kurze Zeit danach sei er ebenfalls auf die Wiese gegangen, habe die Anna Sommerfeld noch angetroffen, habe sie an die Hand genommen und sei mit ihr angeblich um Tausendguldenkraut zu suchen, in die Olczyna gegangen. Hier habe er das Mädchen einige hundert Schritt vom Saume des Waldes entfernt plötzlich hinten am Halstuche gefaßt, sie zur Erde geworfen, sich mit seinem ganzen Körper auf sie gelegt und das Halstuch so lange fest angezogen, bis der Mord vollbracht war. Hierauf sei er in Ohnmacht gefallen und habe etwa zwei Stunden auf der Leiche gelegen. Nachdem er wieder zu sich gekommen, habe er die Ermordete entkleidet und die Kleider auf die Leiche gelegt, um den Schein zu erwecken, als habe sich das Mädchen gebadet und nach dem Bade mit den Kleidern zugedeckt. Dann habe er den Ort des Verbrechens verlassen, sei bald mit anderen Personen zusammengetroffen und von einem auf seine Bitte nach Rogasen zu seiner daselbst verheiratheten Tochter hingefahren worden. Hierhin habe er sodann einen Arzt bitten lassen, weil er krank gewesen sei. Nachdem der herbeigerufene Arzt bei ihm einen Anfall von Asthma konstatirt, sei er etwa gegen 10 Uhr nach Hause zurückgekehrt und habe sich sogleich niedergelegt. Am anderen Morgen um 5 Uhr sei er wieder zur Olczyna gegangen, wo er die Leiche unberührt vorgefunden. Er habe die Leiche in die Welna getragen und unter Baumwurzeln versteckt. Die That habe er deshalb vollführt, weil die verehelichte Sommerfeld, wenn ihre Tochter Anna mit seinen Kindern in Streit gerathen, immer für ihre Tochter Partei genommen und er sich hierüber geärgert habe. Noch am Nachmittage des 26. habe die Anna seine Tochter an den Haaren gezaust. Deswegen habe er den Entschluß gefaßt, sie zu tödten. Zu diesem Zwecke sei er ihr nachgegangen und habe er sie in den Wald gelockt. Außerdem gab der Angeklagte damals an, daß er seit Jahren aussichtslos krank gewesen und deshalb außer Stande gewesen sei, sich und seine Familie zu ernähren. Deswegen habe er den Entschluß gefaßt, ein Verbrechen und zwar ein recht großes zu begehen, um den Rest seines Lebens im Zuchthause zu fristen. Auch heute stellte der Angeklagte nicht in Abrede, daß Anna Sommerfeld von seiner Hand erdrosselt sei, er will das Zuhalten des Halstuches aber nur gethan haben, um sie zu erschrecken — und nach etwa 2 Minuten sei sie schon todt gewesen. Sie habe ihn nämlich schon auf der Wiese dadurch gereizt, daß sie nicht Dreiblatt und Schafgarbe hätte pflücken wollen. Und da sie in der Olszyna sich auch geweigert, Tausendguldenkraut zu suchen, sei er wüthend geworden und habe das Halstuch angezogen. Aus dem Ergebnisse der Beweisaufnahme ist noch zu erwähnen, daß die verehelichte Sommerfeld bekundete, der Angeklagte habe ihr beim Fortgehen am Nachmittage des 26. August gesagt, er wolle Leder kaufen. Der Arzt, der den Angeklagten am 26. Abends besucht hat, gab an, daß er diesen damals zwar aufgeregt, aber im vollen Besitze seiner Geisteskräfte angetroffen habe. Der Kreisphysikus, der die Sektion der Leiche vorgenommen hat, sprach sich dahin aus, daß zweifellos feststehe, daß die Anna Sommerfeld durch Erdrosselung vom Leben zum Tode befördert sei. Der Staatsanwalt Lukas beantragte, den Angeklagten des Mordes für schuldig zu erklären: daß der Angeklagte die Anna Sommerfeld getödtet habe, räume der Angeklagte auch heute noch ein; daß er den Tod der Anna Sommerfeld gewollt, ergebe sich aus seinem früheren Geständnisse und daraus, daß die heutigen Angaben an sich unglaubhaft wären; daß er die That mit Ueberlegung ausgeführt habe, werde ebenfalls durch sein früheres Geständniß bewiesen und folge namentlich auch daraus, daß der Angeklagte der verehelichten Sommerfeld, bevor er der Anna Sommerfeld nachging, dies verheimlicht und fälschlich einen anderen Zweck für sein Ausgehen angegeben hätte. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Salomon beantragte wenigstens den Theil der Frage, ob der Angeklagte mit Ueberlegung gehandelt habe, zu verneinen. Die Geschworenen beantworteten nach kurzer Berathung die Schuldfrage mit „Ja". In Folge dessen sprach der Gerichtshof das Todesurtheil über den Angeklagten aus.

✳ **Posen,** 28. November. [Fahrlässige Tödtung.] Auf dem Marsche zu dem diesjährigen Kavallerie-Manöver bei Konitz wurde das in Züllichau und Unruhstadt garnisonirende 10. Ulanen-Regiment am 18. August in Obersitzko und Umgegend einquartirt. Am Nachmittage fuhr der Sergeant Urbanowski mit dem Trompeter Stobernak und dem Ulan Oertelt auf der Warthe in einem kleinen Kahne, einem sogenannten Seelenverkäufer. Sie fuhren schließlich nach dem gegenüberliegenden Ufer, an dem die Ortschaft Grünberg liegt. Als sie im Begriff waren, zu landen, erschien der Gastwirth und Handelsmann Abraham R. aus Obersitzko, der Schiffer Hermann S. aus Grünberg und der Trompeter R. und baten sie, sie aufzunehmen und mit ihnen zurückzufahren. Ohne eine Antwort abzuwarten, bestiegen sie den Kahn. Abraham R. stieß den Kahn ab, S. nahm das Ruder und ruderte auf das gegenüberliegende Ufer zu. Obwohl der Kahn durch die starke Ueberlastung schon schwankte, machte sich Abraham R. ein Vergnügen daraus, denselben durch Schaukeln noch mehr ins Schwanken zu bringen, so daß das Wasser fortwährend in den Kahn lief. Der Sergeant U. bat dringend den R., das Schaukeln zu unterlassen, der in der Nähe befindliche Schiffer M. mit seinem Sohne warnten den R. Nichtsdestoweniger ließ sich R. in seinem Vergnügen nicht stören. Ungefähr 6 Schritt vom Ufer, in der Nähe einer Buhne, wo der Strom bekanntlich sehr stark ist, schlug der Kahn um, seine sämmtlichen Insassen fielen in die Warthe, fünf davon wurden von dem Schiffer M. und dessen Sohn gerettet, der Sergeant Urbanowski aber ertrank. Abraham R. und der Schiffer S. wurden wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen angeklagt, letzterer deshalb, weil er als gelernter Schiffer wissen mußte, daß der Kahn sechs Personen zu tragen nicht im Stande war. Aus der Beweisaufnahme hervorzuheben ist die Aussage des als Zeugen und Sachverständigen vernommenen Schiffers M., welcher bekundete, den R. gewarnt zu haben, das Schaukeln zu unterlassen, R. ihn darauf ausgelacht habe, und daß er trotz seines Alters dennoch mit sieben Personen den Kahn fahren würde. R. erwiderte auf diese Aussage, M. sei ihm feindlich gesirnt, als jedoch der Vorsitzende dem R. vorhielt, daß M. ihn doch vom Tode gerettet habe, gab R. keine Erklärung ab. Die übrigen Zeugen bekundeten den Vorfall in der angegebenen Weise. Der Staatsanwalt beantragte gegen R. 2 Jahre, gegen S. 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof verurtheilte den R. mit Rücksicht darauf, daß auch er sich in Lebensgefahr befand, zu 9 Monaten Gefängniß, sprach aber den S. frei.

Köslin, 26. November. [Die Schievelbeiner Juden-Exzesse.] In der heutigen Schlußsitzung des Prozesses gegen die Schievelbeiner Exzedenten erfolgte die Entscheidung der Geschworenen, sowie die Publikation des Urtheils. Es wurden des qualifizirten Aufruhrs und des qualifizirten Landfriedensbruchs drei der Angeklagten für schuldig befunden, vier Andere wegen qualifizirten Landfriedensbruchs, drei wegen einfachen Landfriedensbruchs. Außer Dreien, gegen welche der Staatsanwalt die Anklage hatte fallen lassen, wurden noch drei Andere freigesprochen, darunter ein fünfzehnjähriger Knabe, der einen während des Tumults auf dem Markt liegenden Hut fortgenommen und der Rentner Brewing, bei dem die Schuldfrage sowohl wegen der Rädelsführerschaft, als auch wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander verneint wurde. Durch die Freisprechung Brewings ist, wie die „Post" hervorhebt, sowohl dem Staat als auch der Stadt Schievelbein die Möglichkeit genommen, sich wegen des durch die Demolirung direkt verursachten Schadens und wegen der Gerichtskosten einen Ersatz zu verschaffen. Die Schäden in Schievelbein betragen 12—15,000 Mark, die Gerichtskosten voraussichtlich 25 bis 30,000 Mark. Gestern wurden allein 6000 Mark Zeugengebühren ausgezahlt. Es waren über 100 Zeugen zu vernehmen. Sämmtlichen Angeklagten sind Milderungsgründe zugebilligt, nur der Wittwe Nowakowski nicht. Die Strafanträge des Staatsanwalts gingen bei fünf der am schwersten Gravirten auf zwei Jahre Gefängniß, bei weniger Belasteten auf 18, 12, 8 und 6 Monate; bei der Nowakowski auf 1 Jahr Zuchthaus. Das Erkenntniß lautete durchweg etwas niedriger als der Strafantrag. Nur Einer wurde zu zwei Jahren, vier zu 18 Monaten, drei zu 12 und die Uebrigen zu 8, 6 und 4 Monaten verurtheilt. Die Gesammtdauer der erkannten Strafen beziffert sich auf 1 Jahr Zuchthaus und 17 Jahre 10 Monate Gefängniß.

Landwirthschaftliches.

Ⅱ **Bromberg,** 30. November. [Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt.] Am Sonnabend fand in Moritz Hotel die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins für den Netzedistrikt statt. Nach Mittheilungen allgemeiner Natur und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten kam zunächst ein Antrag des Kreisvereins Czarnikau auf Abänderung des Reglements für Prämiirung von Rindvieh, Referent Herr Wenig-Schönlanke, zur Berathung. Da die demselben zu Grunde liegenden Voraussetzungen auf Unrichtigkeiten beruhten, so wurde der Antrag abgelehnt, resp. derselbe vom Referenten zurückgezogen. — Der Antrag des Kreisvereins Bromberg auf Gründung eines Dampfkessel-Revisions-Vereins für den Regierungsbezirk Bromberg, Referent Zivil-Ingenieur Degener hier, fand die Zustimmung der Versammlung und es wird nunmehr ein derartiger Verein von den sich hierfür interessirenden Personen ins Leben gerufen werden. — Der vom Kreisverein Inowrazlaw gestellte Antrag auf Verlegung des Herbstsaatenmarktes von Bromberg nach Posen fand dagegen nicht die Zustimmung der Versammlung, so daß hiernach der Herbstsaatenmarkt nach wie vor hierselbst abgehalten werden wird. — Ueber den folgenden Antrag des Kreisvereins Gnesen, betreffend die Unterdrückung des Felddiebstahls referirte Landgerichtsrath Schulemann-Gnesen. Die in dem interessanten Vortrage zur Verhütung von Felddiebstählen gemachten Vorschläge u. A. die Anstellung von Feldhütern mit polizeilicher Gewalt 2c., wurden von den anwesenden Regierungsbeamten als mit zu großen Schwierigkeiten verbunden bekämpft und hierbei hervorgehoben, daß Feldhüter bereits als Polizeibeamte gelten 2c. Der gestellte Antrag wurde daher abgelehnt. — Der Antrag des Kreisvereins Wirsitz, betreffend die Differential-Tarife der Eisenbahnen, Referent Herr Martini-Dembowo, Korreferent Herr Falkenberg-Kobylin gab zu einer längeren Debatte Veranlassung, führte jedoch zu keiner endgiltigen Entscheidung, es sollen vielmehr noch weitere Erhebungen angestellt, und demnächst mit dem Minister für öffentliches Verkehrswesen (Eisenbahnen) v. Maybach in direkte Unterhandlung getreten werden. Der folgende Antrag desselben Vereins: „Der Zentral-Verein möge dahin wirken, daß die Preisnotirungen auf dem Berliner Viehmarkte nach lebendem, anstatt wie bisher nach Schlachtgewicht geschehen möge, Referent Herr Sänger-Nakel, wurde zurückgezogen mit Rücksicht darauf, daß der Kreisverein Posen einen gleichen Antrag gestellt hat. — Nachdem Wasserbau-Inspektor Sell über die Thätigkeit der Fischbrutanstalt hierselbst berichtet, wurden folgende Vorträge: „In welcher Weise kann die landwirthschaftliche Kultur auf Moorboden gehoben werden? — Ueber Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, und die Versicherung gegen Schafpocken" wegen der vorgeschrittenen Zeit vertagt und die Sitzung, welche von 11½ Uhr bis 3½ Uhr gewährt, geschlossen. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden des Vereins Herrn Rittergutsbesitzer v. Schenk-Kawenczyn geleitet. Außer zahlreich erschienenen Mitgliedern waren noch anwesend: Regierungs-Präsident Tiedemann, Ober-Regierungsrath Hahn und Regierungsrath v. Gruben. Nach der Sitzung wurde von dem größten Theile der Anwesenden ein gemeinschaftliches Mittagsessen eingenommen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wechselstempelmarken.** Zufolge der vom Bundesrath beschlossenen Abänderung der Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken ist die Herstellung neuer Wechselstempelmarken angeordnet worden. Dieselben lauten über die gleichen Steuerbeträge wie die bisher debitirten Marken und werden vom 1. Dezember d. J. ab bei den mit dem Debit von Wechselstempelmaterialien betrauten Postanstalten zu dem Preise des Stempelbetrages, auf welchen sie lauten, zum Verkauf gestellt werden. Die neuen Stempelmarken haben die Form eines liegenden Rechtecks. In der linken oberen Ecke befindet sich ein auf violett guillochirtem Untergrunde ruhender Schild mit dem ebenfalls in violetter Farbe ausgeführten Reichsadler, von welchem sich nach rechts ein in zwei Enden auslaufendes Band mit der Inschrift: „Deutscher Wechsel-Stempel" zieht. Außer der in schwarzer Farbe hergestellten Bezeichnung des Steuerbetrages und der entsprechenden Wechselsumme enthalten die Marken einen Vordruck zur Aufnahme des Kassationsvermerkes gleichfals in schwarzer Farbe.

§ **„Vesta", Lebensversicherungs-Bank a. G.** Am 26. d. M. fand eine Sitzung des Verwaltungsraths der „Vesta" statt. Es wurden zunächst die Herren Dr. v. Brökere (Schrimm) und Rittergutsbesitzer E. v. Czarlinski-Bronchnowko in Westpreußen an Stelle zweier ausgeschiedener Mitglieder in den Verwaltungsrath gewählt. Demnächst wurde der Etat pro 1882 festgestellt. Wie schon in der Generalversammlung vom Juni d. J. ausgesprochen wurde, ist das eifrigste Streben des Verwaltungsraths dahin gerichtet, alle nur möglichen Ersparnisse einzuführen, um die fernere Inangriffnahme des Gründungsfonds entbehrlich zu machen und die Gesellschaft bald möglichst in den Stand zu setzen, bei entsprechenden Jahresüberschüssen die Amortisation des Gründungskapitals beginnen zu können. Die in dem Zentralbureau, sowie in den verschiedenen anderen Contis eingeführten Ersparnisse belaufen sich jährlich auf 20—30,000 Mark. Die dem Verwaltungsrathe vorliegende Zusammenstellung der Geschäftsresultate bis zum November d. J. ergab im Vergleich zum vorigen Geschäftsjahre eine Minderausgabe von mehr als 45,000 M., wogegen die wirklichen Vermögens- und Erwerbs-Conti der Gesellschaft eine Vermehrung von ca. 50,000 M. erfahren haben. Bis zum 1. d. M. lagen der Direktion neue Anträge auf ca. 1,500,000 M. zur Erledigung vor. Dieser Hinblick auf die Entwickelung der Geschäfte der Gesellschaft in den verflossenen 10 Monaten berechtigt zu der Erwartung, daß das Jahr 1881 zu recht günstigem Abschlusse gelangen wird, was in der Sitzung des Verwaltungsraths mit Genugthuung konstatirt wurde.

** **Leipzig,** 29. November. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: schön. Wind: SW. Barometer, früh 27/9‴. Thermometer, früh + 8°.

Weizen per 1000 Kilo Netto ruhig, loko hiesiger 240 bis 243 Mark bezahlt, do. ausländischer neuer 220 bis 247 Mark bezahlt und Brf. — Roggen per 1000 Kilogramm Netto still, loko hiesiger offiziell 195—203 Mark bezahlt und Brief, nicht offiziell 190—195 Mark bezahlt, do. galizischer 187—193 Mark bezahlt und Brief. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko 165—185 M. bez., do. Chevalier 195—200 M. bez., do. fremde 155—170 M., do. Futter 150—160 M. — Malz pr. 50 Kilo Netto loko schlef. 13,50—14 M. bez. u. Br., do. Saal- 14,50—15 M., do. Schkeuditz —. — Hafer pr. 1000 Kilo Netto loko 160—166 M. bez. u. Brf. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 156 Mark bezahlt, do. ungarischer — Mark bezahlt, do. rumänischer 156 Mark bezahlt. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko 170—180 Mark. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große 270—280 M., do. kleine 190—202 M., do. Futter 180—190 M. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 22—26 M. bez. u. B. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko 175—180 M. Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps nach Qualität — Mark Brf. — Rübsen — Mark. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesiger 15 Mark Geld. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilogr. Netto ohne Faß matt, loko 56,50 M. bezahlt, per November-Dezbr. 57 M. Br. — Leinöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß — Mark bezahlt. — Mohnöl per 100 Kilogr. Netto ohne Faß loko hiesiges 132 M. bez. und Brf., do. ausländisches 83 Mark bezahlt und Br. — Kleesaat per 50 Kilogramm Netto loko weiß nach Qualität 40—60 M., do. roth 40—50 M., do. schwed. 30—60 M., hochfeine höher. — Spiritus per 10,000 Liter Prozent ohne Faß weichend, loko 50,60 M. Gd. — den 28. November loko 51,80 Mark Geld. — Weizenmehl per 100 Kilo excl. Sack Nr. 00. 34 M., Nr. 0. 32—33 M., Nr. 1. 30 M., Nr. 2. 23 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 10 bis 11 M. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1. 26—27 Mark im Verband, Nr. 2. 18 Mark. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 13,00—13,50 Mark.

(C. V. S.) **Der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland,** welcher etwa 1100 Mitglieder zählt, und sich durch seine Leistungen auf dem Gebiete der technischen Forschung und des Unterrichts für das Gewerbe der Spiritusindustrie, gleiche Anerkennung im Inlande und Ausland erworben hat, begeht im Jahre 1882 die Feier seines 25jährigen Bestehens. Der Vorstand hat beschlossen, zu dem Feste in Berlin eine Ausstellung für Spiritusindustrie zu veranstalten. Aus dem uns vorliegenden Programm heben wir folgende Punkte hervor: Die Ausstellung wird am 16. Februar 1882 eröffnet und währt 14 Tage, eventuell drei Wochen. Als Lokal ist vom Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Herrn Dr. Lucius die große Maschinenhalle des landwirthschaftlichen Museums in Aussicht gestellt. Diese architektonisch schöne Halle ist für dergleichen Ausstellungen mit Dampfkessel und 30pferdiger Maschine, sowie mit unterirdischer Transmission versehen, so daß die ausgestellten Maschinen in Betrieb vorgeführt werden können. In dieser Haupthalle werden alle Spezialmaschinen für Brennerei, Preßhefe- und Spritfabrikation vorgeführt werden, sowie Sortimente der Rohmaterialien (Kartoffeln, Roggen, Mais u. s. w.), der Produkte — Preßhefe, Liqueure, Sprit. Die Hülfsmaschinen — Dampfkessel, Dampfmaschinen, Maschinen für Kartoffelkultur, mechanische Mälzerei — werden in einen besonderen Anbau Aufstellung finden. Daselbst werden auch einzelne Firmen komplette Brennerei-Einrichtungen zur Anschauung bringen. Die Anmeldungen zur Ausstellung müssen bis zum 15. Dezember c. im Büreau des Vereins der Spiritusfabrikanten, Berlin, Invalidenstraße 42, eingereicht werden. Daselbst wird auch das genaue Programm ausgegeben.

□ **London,** 29. November. [Hopfen-Bericht von Langstaff, Ehrenberg und Pollak.] Der Markt ist sehr ruhig und Preise für bessere Sorten sind zu Gunsten der Käufer. Fremde Hopfen sind billiger, aber die Preise sind gegen englische noch immer zu hoch. Die Vorräthe sind sehr gering, trotzdem trachten Händler und Brauer die Preise herabzudrücken. Der Import während voriger Woche betrug 95 Ballen von Hamburg, 56 von Antwerpen, 25 von Ostende, 25 von Rotterdam, und 36 von Bremen.

** **Die Messe in Nischni-Nowgorod.** Die diesjährige Messe in Nischni-Nowgorod weist noch nie dagewesene Resultate auf, wie aus dem jetzt erschienenen Rechenschaftsberichte ersichtlich ist. Vor 64 Jahren wurde die erste Messe in Nischni abgehalten und ergab einen Geschäftsumsatz von 51,365,000 Rubel. Seitdem ist der Umsatz in so ziemlich steigender Progression angewachsen und erreichte im Jahre 1880 die nicht unbeträchtliche Höhe von 170,271,933 Rubel. Im laufenden Jahre nun werden Waaren angeführt für 246,180,238 Rubel, von diesen wurden abgesetzt für 242,995,100 Rubel, mithin um 72,723,167 Rubel mehr, als im verflossenen Jahre.

** **Petersburg,** 29. November. Ausweis der Reichsbank vom 28. November n. St.*)

Kreditbill. im Uml.	716,515,125 Rbl.	unverändert
Notenemiss. für Rechnung der Succurs.	417,000,000 „	unverändert
Vorschüsse der Bank an die Staatsregier.	350,000,000 „	unverändert

*) Ab- und Zunahme gegen den Ausweis vom 21. November.

Vermischtes.

* **Der Verwaltungsrath der Bühnenweihfestspiele in Bayreuth** läßt uns folgende Notiz zugehen: „Die durch die Mehrzahl aller deutschen Zeitungen gegangene Nachricht, daß Herr Angelo Neumann mit Herrn Richard Wagner einen Vertrag geschlossen habe, der ihm das Aufführungsrecht des Bühnenweihfestspieles „Parsifal" nach der Bayreuther Aufführung für alle Städte zusichere, ist völlig unwahr. Wir sind in der Lage, ganz bestimmt erklären zu können, daß das Bühnenweihfestspiel „Parsifal" nur hier in Bayreuth aufgeführt werden wird. Es knüpfen sich an diese Bayreuther Aufführungen weitere Pläne des Meisters, die mit denselben in innigem Zusammenhang stehen und jede Weiterbegebung dieses Bühnenweihfestspieles ausschließen."

* **Prof. Ernst Häckel,** der auf Ceylon einen längeren Aufenthalt zu wissenschaftlichen Untersuchungen nehmen will, ist, einer telegraphischen Nachricht zufolge, an seinem Bestimmungsorte, Colombo, wohlbehalten angelangt. Derselbe verließ Triest am 15. Oktober auf dem österreichischen Lloyddampfer „Helios" und kam am 21. in Port-Said (Egypten) an. Am 25. von Suez abgefahren, erreichte er am 31. Oktober Aden. Die Fahrt durch das Rothe Meer war sehr heiß (zwischen 22 und 28 Grad R. im Schatten, meistens 24—25 Grad, Tag wie Nacht). Am 8. November kam Prof. Haeckel in Bombay an, wo derselbe 8 Tage verweilte; sein Aufenthalt in Ceylon ist auf 3 Monate berechnet.

* **Die Verlobung des Herzogs von Albany** mit der Prinzessin Helene von Waldeck hat in ganz Großbritannien lebhafte Freude hervorgerufen. Prinz Leopold George Duncan Albert, Herzog zu Sachsen, Prinz von Coburg und Gotha, ist der jüngste Sohn der Königin Viktoria. Er wurde im Buckinghampalast zu London am 7. April 1853 geboren und im Juli 1874 großjährig. In demselben Jahre wurde er Mitglied des geheimen Rathes und erhielt durch Bewilligung des Parlaments eine Apanage von 15,000 Pfd. St. Im letzten Januar ernannte ihn die Königin zum Herzoge von Albany und Clarence. Der Herzog hat die Hochschule zu Oxford nicht mit oberflächlicher Flüchtigkeit besucht, sondern sich eine dankenswerthe Fülle gründlicher Kenntnisse angeeignet und ist seitdem mit mehr als dilettantischem Eifer bemüht, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Seine Gesundheit war lange Jahre hindurch sehr geschwächt, doch scheint sie sich in der letzten Zeit gefestigt zu haben. Trotz seines schwächlichen Körpers gilt er indeß für einen Mann von fester Entschlossenheit und selbständigem Denken. Ein solcher würde als Beschützer der schönen Künste auch in Großbritannien eine hohe und schöne Aufgabe finden, und der Herzog scheint gewillt zu sein, diese Aufgabe mit Ernst und Hingabe zu erfüllen. Die Braut, welche er sich erkoren, Prinzessin Helene Friederike Auguste, ist die vierte Tochter des Fürsten Georg zu Waldeck und Pyrmont und der Fürstin Helene, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau, die Schwester der Prinzessin Wilhelm von Würtemberg und der Königin der Niederlande. Sie ist am 17. Februar 1861 geboren, also acht Jahre jünger als ihr Bräutigam.

* **Münster,** 28. November. Der Bahnwärter Heinrich Sarbaum, welcher wegen angeblicher Tödtung seines Kindes im Januar 1873 zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war und seither im Zuchthause gesessen hatte, ist, wie der „Eff. Ztg." von hier telegraphirt wird, in der heutigen Sitzung des Schwurgerichts als unschuldig anerkannt und freigesprochen worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

II. Leibesverstopfung.

Die Verstopfung, welche darin besteht, daß unverwendbare Stoffe, die der Körper absondern sollte, in demselben zurückgehalten werden, hat hauptsächlich ihren Grund in einer gewissen Trägheit und Erschlaffung der Unterleibsorgane, welche die Darmbewegung verlangsamt und die ringförmigen Muskeln nicht so viel Spannkraft entwickeln läßt, als erforderlich wäre, um durch ihr Zusammenziehen die Entleerung zu bewerkstelligen.

Verbleibt die zu verdauende Nahrung zu lang in den Gedärmen, so entstehen Gase (Blähungen) und ein unangenehmes Drücken, das Gefühl des Gespanntseins bemächtigt sich des Körpers, besonders bei einigermaßen fettleibigen Personen (bei Schwangern oder nach den Wochenbetten häufig). Man klagt über Kopfweh, Schmerzen in der Brust, dem Rücken, Unterleib im Magen und den Därmen, Schwindel, Blutandrang, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Müdigkeit in den Gliedern, Apetitlosigkeit und betrachtet diese Erscheinungen als selbständige Leiden, während sie nur sekundär sind, und durch die Verstopfung verursacht werden. Der beste Beweis hierfür ist der, daß, sobald Oeffnung eintritt, auch die übrigen Schmerzen schwinden. Bei vielen Menschen hat sich die Anfangs nur zeitweise und vorübergehende Verstopfung durch Anwendung zu stark wirkender, für die Unterleibsorgane nur schädliche und schwächende Mittel zu einem andauernden Leiden gestaltet, es müssen fortwährend, ja täglich Mittel in Anwendung kommen, und nur durch drastische und scharfe Wirkung ist noch eine Entleerung herbeizuführen.

Wenige jedoch wissen, welchen Schaden sie ihrem Körper, hauptsächlich den Unterleibsorganen durch diesen Mißbrauch zufügen und welche Folgen daraus entstehen. Gar manchem schweren Leiden würde vorgebeugt, wenn die richtigen auf das Leiden selbst heilend wirkenden Arzneien angewandt würden.

Um nun derartige Erkrankungen mit Erfolg rasch zu beseitigen und die gestörten Funktionen der Därme zu heben und zu kräftigen, wende man stets nur solche Arzneien an, welche auf die Magen- und Darmschleimhaut anregend und milde reizend wirken und durch ihre sanfte abführende Wirkung eine Entleerung herbeiführen. Freilich giebt es nur wenige Mittel, welche die Vorzüge enthalten und deren Anwendung wirkliche Heilung bringt. Wir können die in neuerer Zeit von dem Apotheker Rich. Brandt in Schaffhausen dargestellten Schweizerpillen jedem derartig Leidenden als ein reelles, vollkommen unschädliches, sanft wirkendes Heilmittel, das sich jeder anschaffen kann, als Hausmittel bestens empfehlen.

Dieses bewährte Heilmittel ist in den meisten Apotheken zu finden. In Posen sind dieselben im Hauptdepot für die Provinz Posen: Radlauer's Rothe Apotheke; ferner in den Apotheken zu Posen: Dr. Wachsmann, Apotheker Kirschstein, Markt 75; Kosten, Ostrowo, Adelnau, Margonin, Schrimm Apotheker Guse, Schwerin a. W. Adler-Apotheke, Birnbaum, Rawitsch, Pleschen, Schneidemühl, Zirke, Xions, Schubin vorräthig, nur in Blechdosen enthaltend 50 Pillen für 1 M. und 15 Pillen für 35 Pfg. und soll man darauf achten, daß jede Schachtel mit einer rothen Etiquette mit dem Schweizerkreuz und dem Namenszug des Apotheker Brandt versehen ist.

Amtliche Schiffslisten.

** **Bromberg**, 30. November. [Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal. Vom 29. bis 30. November, Mittags 12 Uhr.] Schiffer Hermann Hemmerling, VIII 1027, leer, von Millrose nach Bromberg. August Grothe, IX 2757, kieferne Bretter, von Nakel nach Bromberg. Wilhelm Hertzer, VIII 1040, leer, von Küstrin nach Bromberg. Henriette Krüger, XIII 3192, leer, von Küstrin nach Bromberg.

Holzflößerei auf dem Bromberger Kanal.
Von der Weichsel: Tour Nr. 560, C. Groch-Bromberg für G. Silberstein-Berlin, schleuft.

Steckbriefs-Erledigung

Ignatz Skibiński in Nr. 337.

Die Geschwister **Hermann** und **Ernst Miehle**, unbekannten Aufenthalts, sind in dem am 15. Oktober 1880 errichteten und am 22. Oktober d. J. publizirten Testamente ihres am 8. Oktober d. J. verstorbenen Vaters, des Rentier **Ernst Miehle** von hier, zu Erben eingesetzt und zwar mit der Maßgabe, daß **Hermann Miehle** nur den Pflichttheil, **Ernst Miehle** aber auf sein Erbtheil 3000 Mark erhalten soll.

Dies wird den Geschwistern **Hermann** und **Ernst Miehle** hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 28. November 1881.
Königl. Amtsgericht. VIII.

Oeffentliche Zustellung.

Der Eigenthümer **Wilhelm Furchheim** zu Viktorowo, vertreten durch den Rechtsanwalt **Batiché** hier, klagt gegen den früheren Konzipienten **T. Schmidt**, früher in Kähme wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts wegen Löschung eines Arrestes mit dem Antrage:

den Beklagten zu verurtheilen, die Löschung des im Grundbuche von Viktorowo Nr. 3 bei der für die **Thomas** und **Magdalena** geborene **Brzuska Matalewski**'schen Eheleute Abtheilung III. Nr. 8 ad d eingetragenen Forderung von 395 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. für ihn notirten Arrestes in Höhe von 5 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 24. Januar 1862 und 8 Sgr. Kosten zu bewilligen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amts-Gericht zu Birnbaum auf

den 12. Januar 1882,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Birnbaum, 19. Oktober 1881.

Busse,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Zustellung.

Der Eigenthümer **Wilhelm Furchheim** zu Viktorowo, vertreten durch den Rechtsanwalt **Batiché** hier, klagt gegen den früheren Gastwirth **S. Saar**, früher in Birnbaum wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts wegen Löschung eines Arrestes mit dem Antrage:

den Beklagten zu verurtheilen, die Löschung des im Grundbuche von Viktorowo Nr. 3 bei der für **Andreas Matalewski** Abtheilung III. Nr. 8 ad a eingetragenen Forderung von 250 Thlr. u. Zinsen für ihn notirten Arrestes in Höhe von 1 Thlr. 22 Sgr. Haupt- und Kostenforderung zu bewilligen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amts-Gericht zu Birnbaum auf

den 12. Januar 1882,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Birnbaum, 19. Oktober 1881.

Busse,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Das in Wiewiorczyn, Kreis Mogilno belegene, im Grundbuche von Wiewiorczyn unter No. 1 verzeichnete, dem **Georg v. Kunowski** gehörige Rittergut, welches mit einem Flächen-Inhalt von 542 Hektaren 68 Aren 46 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3304 Mk. 59 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1979 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 26. Januar k. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 11 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei-Abtheilung I. des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 28. Januar k. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 11 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Tremessen, den 28. Oktbr. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Das in dem Dorfe Lippe-Kolonie unter Nr. 11 belegene, den **Wilh.** und **Apollonia** geb. **Luczynska-Steinke**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 4 ha 11 a 40 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 13,72 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,
den 9. Dezbr. 1881,
Vormittags um ½10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Montag,
den 12. Dez. 1881,
Vormittags um ½10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Obornik, d. 25. Sept. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Storchnest, Fraustädter Kreises belegene, zur Handelsmann **Michael** und **Marianna** geb. **Hülsen-Meyerowitsch**schen Konkursmasse gehörige Grundstück Storchnest Nr. 345, welches mit einem Flächeninhalt von 1 ha 12 a 90 qm nur der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 8 M. 19 Pf. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 10. Januar 1882
Nachmittags um 1 Uhr,

in Storchnest im Rathhause daselbst versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 10, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 12. Januar 1882
Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Lissa, den 1. Novbr. 1881.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserm Firmen-Register ist heute:

a. die unter Nr. 242 eingetragene Firma **„Otto Seiler"** gelöscht,
b. unter Nr. 255 die Firma **„Otto Seiler Nachfolger zu Rawitsch"** und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Pohle zu Rawitsch**

eingetragen worden.

Rawitsch, den 28. Nov. 1881.
Königl. Amtsgericht.

Auktion.

Am 5. Dezember 1881,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich auf dem Hofe des Amtsgerichtsgebäudes am Sapiehaplatz **eine Partie alter Akten**, von denen ein geringer Theil zum Einstampfen bestimmt ist, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen, den 29. November 1881.

Miller,
Erster Gerichtsschreiber.

Am **3. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr,** werde ich in **Krzyzownik** vor dem Schulzenamte

3 Stück Kühe

gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher in Posen.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Katz** zu Buk wird heute am 30. November 1881, Mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Julius Cohn** zu Grätz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum

6. Februar 1882

bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag,
den 29. Dezbr. 1881,
Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag,
den 27. Februar 1882
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum

6. Februar 1882

Anzeige zu machen.

Grätz, den 30. November 1881.

Königliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:
Melke,
Gerichtsschreiber.

Aufgebot.

Die am 8. März 1840 geborene **Josefa Jasińska** und deren am 31. Juli 1844 geborener Bruder **Ignatz Jasiński,** von denen, so viel bekannt, die erstere zuletzt 1869 in Kurczwenka als verehelichte **Zacharska,** der letztere zuletzt 1868 in Kielce gelebt hat, sind durch Urtel des hiesigen Königlichen Amtsgerichts vom 4. Mai 1881 für todt erklärt worden.

Ihre Eltern, die **Josef** und **Agnes Jasiński**'schen Eheleute, sind längst verstorben. Ihr (soviel bekannt einziger) Bruder **Wojciech Jasiński** soll sich bis ungefähr 1878 in Rawitsch aufgehalten haben, von da nach Polen verzogen sein und ist seitdem verschollen.

Auf Antrag des dem Nachlasse der Geschwister **Josefa** und **Ignatz Jasiński** bestellten Pflegers, Rechtsanwalt **Thiel**, werden nunmehr alle unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß der Bezeichneten (der zusammen bisher ungefähr 88 Mark beträgt) spätestens im Aufgebotstermine

den 19. September 1882,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen und der Nachlaß dem Fiskus anheimfallen wird.

Wreschen, den 12. Oktober 1881.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in **Sierakowo** belegene, dem **Julian von Steinborn** resp. dessen Erben gehörige Gut **Sierakowo Nr. 15,** welches mit einem Flächen-Inhalte von 191 Hektaren, 87 Aren, 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 224 Mark 40 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 264 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 24. Februar k. J.,
Vormittags um 11 Uhr

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 25. Februar k. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Strelno, den 23. November 1881.

Königliches Amtsgericht.



Frische Schellfische.
S. Samter jun.

Nach Vorschrift d. Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geheim. Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften u. Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.



Bei direktem Bezug

und Vermeidung aller Zwischenspesen liefert die

Cigaretten - Fabrik „Réunion"
Dresden, Trompeterstraße 15,

reelle, aus reinen **Ursprungs-Tabaken** erzeugte Fabrikate zu niedrigen Preisen.

Außer türkischen werden auch griechische, syrisch-arabische und bessarabische Tabacke der besseren Culturen verwendet.

Ersatz für die Cigarre bieten Cigaretten aus Qualitäts-Tabaken.

Fabrikationsweise eigenartig in Behandlung der Tabake, des Papieres und der äußeren Ausstattung. Mustersendungen, auch als Weihnachtsgeschenk passend, von M. 5 an und höher unter Nachnahme portofrei. Preis-Courant gratis und franco.

Damenmäntel

in allen Façons werden auf's Modernste und Eleganteste gearbeitet bei

Wisniewska,
Wienerstraße 8, Hochpart. links.

Größtes Spielwaarenlager
en-gros & en-détail
von
B. P. Wunsch,
Wilhelmsstraße 26, vis-à-vis **der Beely'schen Konditorei.**

Einem hochgeehrten Publikum hierorts und Umgegend, sowie meinen geschätzten Kunden erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß mit dem heutigen Tage meine

Weihnachts-Ausstellung

beginnt und auf das Reichhaltigste in allen nur erdenklichen Spielsachen sortirt ist. Um zahlreichen Besuch bittend, versichere bei prompter Bedienung die billigsten, aber festen Preise.

Aechter Medicinal-Tokayer-Wein

aus der Hof-Ungarwein-Grosshandlung

Rudolf Fuchs,
Pest. **Hamburg.** Wien.

ein von den berühmtesten Autoritäten geprüftes und als vorzügliches Stärkungsmittel für schwächliche Kinder, Frauen und Reconvalescenten.

Die Flaschen à M. 3.—, 1.50 u. 75 Pf. tragen im Glase, dem Etiquette und der Capsel die Firma des Lieferanten.

Das Haupt-Depot für Posen und Umgegend befindet sich bei

Apoth. Radlauer,
Königl. privil. Rothe Apoth. in Posen, Alter Markt 37;
fernere Verkaufsstellen:
J. Schleyer, Droguenhandlg., Breitestrasse,
S. Smolinski.

Für 10 Mark!

10 ganze Meter mod. Winter-Kleiderstoff,
8 ganze Meter carrirtes Bettzeug,
3 Stück weiße, reinleinene Taschentücher,
1 wollenes Umschlagetuch,
3 Stück leinene Handtücher,

versendet Alles zusammen geg. Nachnahme von **10 M.** Bei vorher. Geldsendung von **10½ M.** sendet franco Fabrik **B. Leyser,** Berlin C., Gr. Präsidentenstr. 6.

Strohhäcksel liefert an die Stationen Wreschen, Posen u. Gnesen. Offerten sub Chiffre S. 100 postlagernd **Konin,** Russ. Polen.

Eine Jahrmarkts-Bude in gut erhaltenem Zustande zu verkaufen. **F. Ziegler,** Breitestr. 11.

Posthalterei Schuhmacherstr. 11. **Strauß- u. Fantasiefedern, Pariser Blumen** zu auffallend billigen Preisen.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich Sonnabend, den 3. d. Mts. zu **Jerzyce** bei Posen Nr. 41 ein

Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft

eröffnen werde. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige und gute Bedienung.

Heinrich Pitt, Fleischermeister.

Heirath vermittelt diskret Inst. Frigga. Berlin, Bülowstraße 102. (Statut g. Briefmarke.)

Zwei unmöblirte Zimmer Wilhelmsstr. 6, I. Stock sofort oder pr. 1. Januar zu vermiethen.

Ein freundliches Zimmer, auf Wunsch mit Instrument, kann jetzt oder 1. Januar vermiethet werden **Halbdorfstr. 17,** II. Et. rechts.

Ges. **1 möbl. Zimmer** im Centrum der Stadt. Off. H. 10 Exp. der Pos. Ztg.

2 Läden sowie Wohn. zu 3 u. 2 Zimm. u. Küche sind Wilhelmsplatz 18 sofort zu vermiethen.

Markt 88 ist eine vollst. renov. Wohnung (4 Zimmer, Küche) sofort od. zum 1. Jan. 1882 zu verm.

In meinem Hause, Friedrichsstr. 2 in **Gnesen,** ist ein

Laden,

worin seit 15 Jahren ein Wurstgeschäft mit bestem Erfolge betrieben wird, nebst dazu gehöriger Wohnung und Wurstwerkstelle vom 1. Mai 1882 ab anderweitig zu vermiethen.

Heymann Zoellner.

St. Martin 18 ist eine Wohnung I. Etage zum 1. Januar und eine Wohnung III. Etage sofort zu vermiethen. Näheres I. Etage links.

Zum 1. Januar ist Sandstraße 8 im ersten Stock eine Wohnung von 2 Zimmern, Entree, Mädchenstube, Kloset, Küche, Wasserl. und Zubehör zu vermiethen.

Brauchbares Dienstpersonal jeder Art empfiehlt **M. Bauer,** St. Martin Nr. 67.

Commis,

tüchtiger Expedient, mit Colonialwaaren-, Delikatessen-, Zigarren- u. Weingeschäft vertraut, beider Landessprachen mächtig, gegenwärtig in Stellung, militärfrei und mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Januar 1882 in einer Spezerei- oder Zigarren-en gros-Handlung **Stellung.**

Gefällige Offerten erbeten unter Chiffre J. W. 4 postlagernd Krotoschin.

Ein verh. **Gärtner,** Mitte 20er Jahre, in Gewächshäusern, der Baum-, Blumen- u. Gemüsezucht, sowie im Anleg. v. Teppichbeeten u. Bind. gründlich erf., sucht bis 1. April 1882 eine dauernde Herrschaftsstelle. Beste Zeugn. u. Empf. stehen z. Dienst. Gefl. Briefe unter H. H. 100 postlag. Obornik.

Hôtel-Personal,

sowie für Restaurants in jeder Branche, offerirt den Herren Prinzipalen das Bureau von

Hielscher,
Breslau, Altbüßerstraße 59.

Eine mit Maschinenbetrieb eingerichtete, sehr leistungsfähige

Terrazzo-Platten- u. Cementwaaren-Fabrik

sucht für den Vertrieb ihrer mit der **Staatsmedaille** für **gewerbliche Leistungen** prämiirten Fabrikate in allen größeren Städten **Nord- und Ostdeutschlands** gegen lohnende Provision geeignete

Vertreter,

welchen in den **Bau-Interessentenkreisen** genügende Bekanntschaften zur Seite stehen. Gefl. Offerten werden unter H. 24,347 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Einen zuverlässig. Kutscher (Bierfahrer) sucht
A. Stieler, St. Martin 24.

Suche per sofort einen anständigen

Laufburschen.
A. Levy, Friedrichsstr. 31.

Ein **tüchtiger Verkäufer,** der polnischen Sprache mächtig, findet per **sofort** in meinem Kurz- u. Weißwaaren- en gros u. en detail-Geschäft Engagement,

Elias Cohn, Gnesen.

Wirthinnen!!

Frl. z. St. u. einen gew. Kellner empfiehlt das Bureau **E. Anders,** Mühlenstr. 26.

Eine gute Amme, gute Restaur.-Köchinnen, unverheirathete Gärtner, Hausdiener, Kinderfrauen und alle Art Dienstpersonal zu haben bei

J. Zwolinska, St Martin 13.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen

Valentin Russak.

Eine erfahrene gut empfohlene

Wirthschafterin

(Israelitin) findet sofort gute Stellung. Offerten sub A. B. mit Angabe bisheriger Stellungen und Gehaltsanspruch sind bei **Daube & Co.** in Posen, Friedrichsstr. 31, zu richten.

Nachruf.

Am 30. November starb nach kurzem schweren Leiden der Tapezierer

Herr F. Schuster.

Wir verlieren in ihm einen höchst achtbaren Kollegen, der sich durch die Biederkeit seines Charakters und seinen strebsamen Sinn die allgemeine Achtung erworben hat. Sein Andenken wird von uns stets in Ehren gehalten werden.

Posen, den 1. Dezember 1881.

Die Tapezierer-Innung.

Ein junger Kellner oder Lehrling, deutsch und polnisch sprechend, wird für ein Restaurant zum sofortigen Antritt gesucht durch den

Posener Kellner-Verein,
Wilhelmsplatz 17.

Ein Commis findet in meinem Galanteriewaaren-Geschäft per 1. Januar Stellung.

M. Krisch, Posen.

Einen jungen Mann,

welcher mit der Kurzwaaren-Branche und den schriftlichen Arbeiten gut vertraut ist, suchen für bald oder per 1. Januar.

N. & J. Kantorowicz.

Ein Oberkachelsetzer,

der außer dem Setzen auch noch die Arbeitszutheilung zu besorgen, die Kontrole zu übernehmen hat, für sämmtliche Arbeit verantwortlich bleibt, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, findet eine fixe Anstellung.

Bedingung ist, daß der Kompetent seine diesbezügliche Befähigung genügend nachweise, und keinen Hang zum Trunke habe. Offerten unter **L. K.** in der Exped. d. Posener Zeitung abzugeben.

In meiner **Eisenhandlung** ist am 1. Januar fut. eine **Gehilfenstelle** vakant. Tüchtige, auch der polnischen Sprache mächtige Bewerber wollen sich baldigst melden.

J. Loewenberg jr.,
Strasburg Westpr.

Suche zum 1. Januar oder von sofort eine Stelle als

Inspektor.
Otto Nast,
Bagdad bei Wirsitz.

Ein tüchtiger Anschläger findet dauernde Beschäftigung bei **Ad. Schulz, Gnesen.**

Zur selbständigen Leitung eines **Ausschankes** wird ein

flotter Expedient,

beider Landessprachen mächtig, zu sofort gesucht. Näheres bei

H. Hummel,
Breslauerstraße Nr. 9.

Bertha Tschache,
Adolph Hoffmann.
Verlobte.



Heute früh um 4½ Uhr verschied nach langem schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, unsere innigst geliebte Mutter, Groß- und Urgroßmutter

Karoline Kunkel

im vollendeten 77. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause St. Martin- und Bäckerstraßen-Ecke statt.

Posen, den 1. Dezember 1881.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Gestern starb unser guter Vater und Schwiegervater Herr **Johann Koschel.** Die Beerdigung findet am Sonntag um 3 Uhr Nachmittag von der Diakonissen-Anstalt aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen:
E. Schwalm und Frau, geborene **Koschel.**

Herrn **Dr. Kossowski** aus Pudewitz sage ich für seine so glücklich vollendete Kur meiner Augen, an denen ich seit Jahren gelitten, meinen herzlichsten und innigsten Dank.

Pudewitz, 30. November 1881.

Simon Wreschinski.

Bei meiner Versetzung von Strzalkowo nach hierher sage ich allen Freunden ein herzliches Lebewohl.

Oranienburg, Provinz Brandenburg, den 1. Dezember 1881.

Henschel nebst Frau,
beritt. Steuer-Aufseher.

Handwerker-Verein.

Montag den 5. Dezbr.,
Abends 8 Uhr,
Bismarckstraße Nr. 9:

Vortrag
des Herrn
C. Fontane
über:
Heinrich Heine.

Nichtmitglieder 50 Pf.

Alle Neune!

Sonntag, d. 4. und **Montag, d. 5. Dezember Pferde-, Gänse-, Enten-, Hühner- und Tauben-Ausschieben,** wozu ergebenst einladet **Gustav Kluge,**
Gasthofsbesitzer am Kalischer Thor Nr. 4.

C. Kühn.

Bismarck-Tunnel.

Heute: **Großes Extra-Frei-Konzert.**

Stadt-Theater.

Freitag, den 2. Dezember 1881:

Aschenbrödel.

Lustspiel in 4 Akten von Benedix.

B. Heilbronn's Volksgartentheater.

Freitag, den 2. Dezember c.,

Zweites Gastspiel der berühmten Xylophonisten **Gebr. Florus** auf ihrer Durchreise nach St. Petersburg.

Neu! Die Karabiniers des Königs. Komische Operette in 3 Akten.

In Vorbereitung: **Jeanne, Jeanette und Jeanneton.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Elisabeth Michaelis mit Lieutenant der Res. Karl Hoffmann in Frankfurt a. O. Frl. Gertrud v. Uslar-Gleichen mit Lieutenant P. von Langen in Potsdam. Frl. Agnes Hildebrandt mit prakt. Arzt Dr. C. Bornemann in Wernigerode und Reddeber. Frl. Ida Herrmann mit Ober-Landesgerichts-Referendar u. Lieutenant der Reserve Ernst Deegen in Königsberg i. Pr. Frl. Elise Heinrich mit Herrn Emil Hampel in Berlin. Frl. Käthe Schroeter mit Sec.-Lieutenant der Reserve und Rittergutsbesitzer Richard Strübing auf Stuthof bei Kl. Czyste in Westpreußen. Frl. Melanie Hellmann mit Herrn Felix Frensdorff in Dessau und Berlin. Frl. Marie Quel mit Kaufmann Willi Noack in Schöneberg und Berlin.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.